Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10256

30. 03. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (18. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/9477 Nr. 2.33 –

Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen „Die Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft"
KOM (97) 539 endg.; Ratsdok. 12010/97

A. Problem

Nach Auffassung der Kommission steht die Bauwirtschaft Herausforderungen gegenüber, die angesprochen werden müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern. In der vorliegenden Mitteilung werden strategische Ziele und Empfehlungen für die Industrie, die Kommission und die Mitgliedstaaten vorgestellt und analysiert.

B. Lösung

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau empfiehlt die Annahme einer Entschließung, die einerseits die Mitteilung der Kommission als geeignete Diskussionsgrundlage begrüßt, andererseits aber u. a. die vorgeschlagene Änderung der Bauproduktenrichtlinie und eine europäische Harmonisierung der Garantie – und Haftungsvorschriften ablehnt und darüber hinaus eine Deregulierung der die Baubranche betreffenden Vorschriften fordert.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Wurden im Ausschuß nicht erörtert.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung (Anlage) folgende Entschließung anzunehmen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   Die Bauwirtschaft ist einer der wichtigsten Wirtschaftszweige in der Europäischen Union. Die Bruttobauleistungen beliefen sich 1996 für die 15 Mitgliedstaaten auf 750 Mrd. ECU, was rund 11 % des BIP der Gemeinschaft und 5,6 % der Wertschöpfung entspricht. Damit ist die Bauwirtschaft der wichtigste Wirtschaftszweig vor der Lebensmittel- und der chemischen Industrie.

   Die Bauleistung in der Europäischen Union liegt um 10 % über der in Japan und um 30 % über der in den USA. Die Europäische Union ist der weltweit größte Exporteur von Dienstleistungen im Bausektor: Der Anteil europäischer Unternehmen am internationalen Baumarkt beträgt 52 %. Die Bauwirtschaft ist auch einer der wichtigsten Sektoren bei der Vergabe öffentlicher Aufträge – im Jahr 1996 machten Bauaufträge nahezu 30 % der Projektausschreibungen in der Europäischen Union aus. Die Bauwirtschaft ist mit 8,8 Millionen Beschäftigten bzw. 7 % der Erwerbsbevölkerung auch der größte Arbeitgeber und spielt so bei der Schaffung von Arbeitsplätzen eine wichtige Rolle. 8,8 Millionen Arbeitsplätze im Baugewerbe und 0,8 Millionen Arbeitsplätze in der Planung, weitere 2,5 Millionen direkte Arbeitsplätze im Bereich der Bauprodukte und 14,3 Millionen indirekte Arbeitsplätze in anderen Zulieferbereichen schaffen, daß über 26 Millionen Arbeitsplätze in der Europäischen Union unmittelbar oder mittelbar von der Bauwirtschaft abhängen.

2. Der Deutsche Bundestag sieht in der vorliegenden Kommissionsmitteilung eine geeignete Diskussionsgrundlage zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Bauwirtschaft.

   Eine Reihe von Maßnahmevorschlägen können dem Bausektor ein weiteres Potential an Wachstum und Beschäftigung erschließen. Der Deutsche Bundestag begrüßt insbesondere, daß das vorliegende Arbeitsdokument die Bedeutung der kleinen und mittleren Unternehmen für den Bereich der Bauwirtschaft betont und deutlich in seine Überlegungen miteinbezieht.

   Allerdings schlägt die Kommission auch Maßnahmen vor, bei denen im einzelnen noch erheblicher Prüfbedarf hinsichtlich deren Ausgestaltung und der damit verbundenen organisatorischen und rechtlichen Probleme besteht. Dies gilt etwa für den Maßnahmenkatalog zur Modernisierung der Aufgaben der öffentlichen Hand.

   Der Deutsche Bundestag fordert hierzu die Bundesregierung auf, wie auf nationaler so auch auf EU-Ebene darauf hinzuwir-

ken, daß bei den die Baubranche betreffenden Vorschriften eine echte Deregulierung stattfindet. Gerade der Baumarkt bedarf einer weiteren Verwaltungsvereinfachung, sowohl im Bereich der Genehmigungsverfahren als auch der Baudurchführung.

Insgesamt fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, bei der Konkretisierung jeder von der Kommission vorgeschlagenen Einzelmaßnahme darauf zu achten, daß diese tatsächlich erforderlich ist und von der Ebene getroffen wird, die dafür unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität am besten geeignet erscheint.

3. Der Deutsche Bundestag hält die unter Nummer 5 (Maßnahmen um eine europäischen Strategie aufzubauen) der Mitteilung als Zweites Ziel: Verbesserung des regulativen Umfeldes (letzter Absatz) angekündigte und unter Nummer 4.6 (ordnungspolitischer Rahmen) begründete Änderung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte vom 21. Dezember 1988 (Bauproduktenrichtlinie) weder für erforderlich noch für sinnvoll; ihr wird daher widersprochen.

   Die zu Recht beklagte mangelnde Effizienz der Bauproduktenrichtlinie liegt nicht – wie es die Mitteilung der Kommission glauben machen will – an dem für die Wirksamkeit der Richtlinie festgelegten rechtlichen Erfordernis der Annahme harmonisierter Normen und anderer detaillierter technischer Spezifikationen an sich, sondern daran, daß die Kommission bei der Erteilung entsprechender Mandate an CEN und EOTA zögerlich und weitgehend unter Nichtbeachtung der von der Bauproduktenrichtlinie vorgegebenen Vorgehensweise gehandelt hat. Dementsprechend haben sich auch die Mitgliedstaaten im Ständigen Ausschuß für das Bauwesen nach Artikel 19 der Bauproduktenrichtlinie nahezu einmütig gegen eine Änderung der Richtlinie ausgesprochen. Die nunmehr – endlich – erteilten zahlreichen Mandate für weite Produktbereiche werden jedoch dazu beitragen, die Wirksamkeit der Richtlinie in absehbarer Zeit unter Beweis zu stellen.

   Darüber hinaus kann die von der Kommission offensichtlich ins Auge gefaßte Änderung des Artikels 4 der Bauproduktenrichtlinie, nach der bei Fehlen harmonisierter Normen die Einhaltung der Anforderungen der Richtlinie unmittelbar im Wege der Direktzertifizierung – vergleichbar mit den entsprechenden Regelungen anderer Richtlinien des neuen Ansatzes – nachgewiesen werden kann, nicht akzeptiert werden. Die Kommission verkennt dabei ihre eigenen Vorgaben bei Schaffung der Bauproduktenrichtlinie. Wegen des weiten Anwendungsbereichs der Richtlinie konnten die wesentlichen Anforderungen nicht – wie in den anderen Richtlinien des neuen Ansatzes – an die Produkte selbst, sondern lediglich an die Bauwerke, in die diese eingebaut werden, definiert werden. Daraus resultieren zwangsläufig die zahlreichen Verwendungszwecke der Bauprodukte in den Bauwerken und daraus wiederum der weite Bereich, für den die Bauprodukte ihre Brauchbarkeit nach Artikel 2 Abs. 1 der Bauproduktenrichtlinie nachweisen müssen.

Die Bauproduktenrichlinie beschränkt daher die Möglichkeit der Direktzertifizierung (Nachweis der Brauchbarkeit im Konformitätsbescheinigungsverfahren) bewußt auf die Fälle des Artikels 4 Abs. 4 der Bauproduktenrichtlinie und verlangt im übrigen den Nachweis der Brauchbarkeit durch eine europäische technische Zulassung nach Artikel 8 der Bauproduktenrichtlinie. Dies allein gewährleistet eine den Sicherheitsbelangen im Bauwesen entsprechende Integration innovativer Bauprodukte. Dabei verkennt die Kommission offensichtlich, daß eine konsequente Anwendung des Artikels 9 Abs. 2 der Bauproduktenrichtlinie im Ergebnis bereits das leisten könnte, was die Kommission mit ihren Änderungsabsichten meint erreichen zu können.

Im übrigen hätte die Kommission schon längst die Wirksamkeit der Richtlinie nachweisen können, wenn sie von ihrer Möglichkeit Gebrauch gemacht hätte, die nach Artikel 4 Abs. 5 der Bauproduktenrichtlinie vorgesehene Liste untergeordneter Bauprodukte zu erstellen, deren Brauchbarkeit und damit deren Freiverkehr von allen Mitgliedstaaten ohne die in der Richtlinie vorgesehenen Verfahren und ohne CE-Kennzeichnung anerkannt werden müssen.

4. Der Deutsche Bundestag widerspricht auch der Aussage der Kommission in Nummer 4.6 letzter Absatz der Mitteilung, wonach das Funktionieren des Binnenmarktes durch das Fehlen eines Gemeinschaftskonzeptes für Garantien und Haftung im Bausektor behindert wird. Abgesehen davon, daß die Kommission in den letzten Jahren wiederholt erklärt hat, daß sie in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf sieht und daß sich für eine entsprechende Harmonisierung keine Rechtsgrundlage im EG-Vertrag findet, stellen unterschiedliche Rechtssysteme zwar eine gewisse Erschwerung für den ausländischen Anwender dar, sie behindern den freien Verkehr von Bauleistungen jedoch so lange nicht, solange der ausländische Bauleistungen Erbringende gegenüber dem Inländer nicht benachteiligt oder ausgeschlossen ist. Unterschiedliche Gewährleistungsfristen und Haftungskriterien stellten auch keine der Verwirklichung des Binnenmarktes entgegenstehende Gesichtspunkte – etwa unter dem Aspekt konkurrenzbeeinflussender Auswirkungen – dar, solange der Bauleistungen Erbringende sich den am Ort der Leistung gestellten Anforderungen unterwerfen muß. Ganz abgesehen davon würde eine gesonderte Harmonisierung von Gewährleistungs- und Haftungsregelungen für den Baubereich zu einer nicht hinnehmbaren Zersplitterung der nationalen Schuldrechtssysteme führen.

5. Der Deutsche Bundestag hält auch die unter Nummer 4.7 (Humanressourcen) Absatz 4 der Mitteilung getroffene Aussage, daß die Umsetzung der Richtlinie über zeitlich begrenzte oder ortsveränderliche Baustellen neben einer erhöhten Sicherheit auch zu Kosteneinsparungen im Bauwesen führen wird, in keiner Weise für belegt. Vielmehr ist in den meisten Mitgliedstaaten das Niveau der durch die Richtlinie angestrebten Baustellensicherheit bereits durch das nationale Recht erreicht bzw. übertroffen und zumindest im Vereinigten Königreich hat die

Umsetzung der Richtlinie nach einem für das Royal Institute of British Architects in Auftrag gegebenen Bericht Baukostenerhöhungen von 8 bis 10 % zur Folge gehabt.

6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, diesen Standpunkt des Deutschen Bundestages bei den Beratungen der Vorlage der Kommission mit Nachdruck zu vertreten.

Bonn, den 25. März 1998

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Werner Dörflinger	**Josef Hollerith**	**Dieter Maaß (Herne)**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Josef Hollerith und Dieter Maaß (Herne)

I.

Die Unterrichtung wurde mit Drucksache 13/9477 Nr. 2.33 vom 15. Dezember 1997 gemäß § 93 Abs. 1 GO-BT an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Verkehr sowie an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reakorsicherheit zur Mitberatung überweisen.

Sämtliche mitberatenden Ausschüsse haben die Vorlage einstimmig zur Kenntnis genommen bzw. empfohlen, Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat die Vorlage in seiner 73. Sitzung am 25. März 1998 beraten. Er empfiehlt einstimmig, die in der Beschlußempfehlung wiedergegebene Entschließung anzunehmen.

II.

Der Ausschuß schließt sich mit seiner Empfehlung einmütig der Stellungnahme des Bundesrates – BR-Drucksache 914/97 (Beschluß) – an. Er ist wie der Bundesrat der Auffassung, daß die vorliegende Mitteilung eine geeignete Diskussionsgrundlage zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Bauwirtschaft darstellt und daß vor allem die Bedeutung der kleinen und mittleren Unternehmen für den Bereich der Bauwirtschaft richtig gesehen ist.

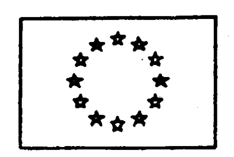
Der Ausschuß hält mit dem Bundesrat eine Änderung der Bauproduktenrichtlinie für überflüssig und schädlich. Wenn die Bauproduktenrichlinie nicht das leistet, was von ihr erwartet wird, liegt dies in erster Linie an Versäumnissen der Kommission bei der Umsetzung. Der Ausschuß sieht wie der Bundesrat keinen Handlungsbedarf für eine Harmonisierung bei den Gewährleistungsfristen und den Haftungskriterien, dringt aber darauf, bei den angedachten Maßnahmen auch die Deregulierung von für die Baubranche geltenden Vorschriften entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip einzubeziehen.

Bonn, den 25. März 1998

Josef Hollerith
Berichterstatter

Dieter Maaß (Herne)
Berichterstatter

Anlage



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 04.11.1997
KOM(97) 539 endg.

MITTEILUNG DER KOMMISSION

AN DEN RAT, DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,
DEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS
UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

"DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER BAUWIRTSCHAFT"

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1.	EINLEITUNG	1a
2.	DIE BAUWIRTSCHAFT IN EUROPA	1a
3.	BESONDERHEITEN DER BAUWIRTSCHAFT	4
4.	SCHLÜSSELFAKTOREN DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT	5
	Qualität	5
	Märkte	6
	Gerechte Marktbedingungen	9
	Bauverfahren	10
	Umwelt	12
	Ordnungspolitischer Rahmen	13
	Humanressourcen	14
	Technologie	17
	Struktur des Sektors - Internationalisierung der Unternehmensstrategie	19
	Unzulässige Praktiken	20
5.	MASSNAHMEN, UM EINE EUROPÄISCHE STRATEGIE AUFZUBAUEN	21
	Erstes Ziel: Verbesserung der Qualität im Baubereich	22
	Zweites Ziel: Verbesserung des regulativen Umfelds	22
	Drittes Ziel: Verbesserung der Vorschriften für Ausbildung und Weiterbildung	23
	Viertes Ziel: Reorientierung und Verstärkung von Forschung und Entwicklung	24

ANLAGE: SPEZIFISCHE MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

– 1 –

"DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER BAUWIRTSCHAFT"

1. EINLEITUNG

Die Bauwirtschaft ist einer der wichtigsten Wirtschaftszweige in der Europäischen Union[1]. Es handelt sich um einen fest etablierten Sektor, dessen Wettbewerbsfähigkeit[2] der seiner Hauptkonkurrenten gleichkommt und der den örtlichen Gegebenheiten gut angepaßt ist. Angesichts des dynamischen Vorgehens, das in einer sich immer rascher ändernden Welt erforderlich ist, ist die Kommission der Auffassung, daß die Bauwirtschaft einer Anzahl von Herausforderungen gegenübersteht, die angesprochen werden müssen um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und, falls möglich, zu verbessern. Eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit des Bausektors wird sich auf die übrigen Wirtschaftszweige, sowie auf Beschäftigung und Wachstum positiv auswirken.

Um dies zu erreichen werden eine Anzahl von strategischen Zielen und Empfehlungen für die Industrie, die Kommission und die Mitgliedstaaten in dieser Mitteilung vorgestellt und analysiert. Die Kommission wird, in Zusammenarbeit mit Vertretern aus der Industrie und zuständigen Behörden ein Programm als follow-up zu dieser Empfehlung erstellen.

Um eine feste Grundlage für die vorgeschlagenen Empfehlungen zu haben, analysiert die Kommission die Hauptfaktoren, die die Wettbewerbsfähigkeit dieses Sektors beeinflussen; dazu gehören insbesondere der Baubereich, das regulative Umfeld, Qualitätsaspekt in der Ausbildung und im Training sowie die Reorientierung von Forschung und Entwicklung.

2. DIE BAUWIRTSCHAFT IN EUROPA

Die Bruttobauleistungen beliefen sich 1996 für die fünfzehn Mitgliedstaaten auf 750 Mrd. ECU, was rund 11% des BIP der Gemeinschaft und 5,6% der Wertschöpfung entspricht. Damit ist die Bauwirtschaft der wichtigste Wirtschaftszweig vor der Lebensmittel- und der chemischen Industrie, obwohl von 1970 bis 1985 die Produktivität in der Bauwirtschaft durchschnittlich im Jahr nur um 0,9%, verglichen

---

[1] In dieser Mitteilung wird die Bauwirtschaft im weitesten Sinne des Wortes behandelt und umfaßt den Wohnungsbau, gewerbliche Bauten, den Tiefbau und den Industriebau. Überdies muß die gesamte Lieferkette, von den Rohstoffen bis hin zu komplexen Produkten und Systemen, berücksichtigt werden. Dementsprechend umfaßt der Bauprozeß alle Phasen, d.h. vom ersten Entwurf über Durchführbarkeitsstudien, Planung, Ausführung der Arbeiten, Wartung bis hin zum Abbruch (einschließlich Rohstoffrückgewinnung und -wiederverwertung, Abfallentsorgung und -verbrennung).

[2] Der Begriff Wettbewerbsfähigkeit wird hier in der Definition verwendet, die in der Mitteilung "Eine Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union" (KOM(94) 319 endg. vom 14. September 1994) gegeben wurde.

zu 2,3% für alle anderen Industrien, stieg. Der Sektor trägt auch entscheidend zur Investitionsgüterproduktion bei, die 58% der Bruttoanlageinvestitionen ausmacht[3]. Die Bauleistung in der Europäischen Union liegt um 10% über der in Japan und um 30% über der in den USA. Die Europäische Union ist der weltweit größte Exporteur von Dienstleistungen im Bausektor: Der Anteil europäischer Unternehmen am internationalen Baumarkt beträgt 52%. Die Bauwirtschaft ist auch einer der wichtigsten Sektoren bei der Vergabe öffentlicher Aufträge - im Jahre 1996 machten Bauaufträge nahezu 30% der Projektausschreibungen in der Europäischen Union aus[4]. Der Wert des grenzüberschreitenden Warenverkehrs ist verglichen mit dem Gesamtwert des Baumarktes in Europa noch immer relativ gering. Nach Schätzungen der Einfuhren des öffentlichen Sektors belaufen sich die Direkteinfuhren aus Ländern innerhalb der Europäischen Union auf rund 3%, während die Direkteinfuhren aus Ländern außerhalb der Europäischen Union nicht ins Gewicht fallen. Unter Berücksichtigung der indirekten Einfuhren (d.h. Käufe im Ausland über eine örtliche Tochtergesellschaft) belaufen sich die Einfuhren des öffentlichen Sektors in der Europäischen Union auf 7% bis 10%.

Die Bauwirtschaft ist mit 8,8 Millionen Beschäftigten[5] bzw. 7% der Erwerbsbevölkerung auch der größte Arbeitgeber und spielt so bei der Schaffung von Arbeitsplätzen eine wichtige Rolle. Nach der SECTEUR-Studie entstehen durch jeden neuen Arbeitsplatz im Baugewerbe zwei weitere Arbeitsplätze in verwandten Sektoren. So wird allgemein die Ansicht vertreten, daß 8,8 Millionen Arbeitsplätze im Baugewerbe und 0,8 Millionen Arbeitsplätze in der Planung weitere 2,5 Millionen direkte Arbeitsplätze im Bereich der Bauprodukte und 14,3 Millionen indirekte Arbeitsplätze in anderen Zulieferbereichen schaffen. Man kann also sagen, daß über 26 Millionen Arbeitsplätze in der Europäischen Union unmittelbar oder mittelbar von der Bauwirtschaft abhängen:

---

[3] Quelle: FIEC (Verband der Europäischen Bauwirtschaft)

[4] Quelle: TED(Tenders Electronic Daily)-Datenbank

[5] Quelle: "Strategische Studie über das Bauwesen" - SECTEUR-Studie.

	Beschäftigung	*% der Bauleistungen*		<u>Millionen Beschäftigte (1990)</u>
Unmittelbare Beschäftigung				8,8
Berater (Architekten, Ingenieure, Bauaufsicht):				0,8
Bauprodukte:				
Branche				
Eisen und Stahl	0,32	40	0,13	
Steinbrüche	0,16	100	0,16	
Tonprodukte	0,12	100	0,12	
Zement	0,11	100	0,11	
Betonprodukte	0,32	100	0,32	
Glas	0,32	50	0,16	
Keramik	0,33	50	0,17	
Farben & Farbstoffe	0,52	30	0,26	
Metallkonstruktion	0,41	50	0,21	
Holzprodukte	0,09	70	0,07	
Teppichböden	0,22	50	0,11	
Sonstige Metalle und Rohre			0,20	
Sonst. Kunst- & chem. Stoffe			0,20	
Elektr. & mech. Ausrüstg.			0,30	
				2,5
Bauwirtschaft insgesamt:				12,1

Sekundäreffekt der Käufe von allen anderen Sparten	
Beschäftigung insgesamt (Zivilbereich):	131,6 Millionen
Bauwirtschaft:	-12,1 Millionen
Beschäftigung insgesamt in anderen Sparten	119,5 Millionen

Anteil der Bauwirtschaft: 12% x 119,5	14,3
Unmittelbare und mittelbare Beschäftigung insgesamt	26,4

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) spielen im Baugewerbe eine wichtige Rolle. 97% von rund zwei Millionen Unternehmen haben weniger als 20 und 93% weniger als 10 Beschäftigte.

Durch die wirtschaftliche Bedeutung der Bauwirtschaft kommt der Krise, in der sie sich derzeit befindet, eine besondere Dimension zu. Nach mehreren Jahren des Wachstums stagniert die Bautätigkeit seit 1991. Paradoxerweise sind die sozialen Bedürfnisse, die die Bauwirtschaft decken sollte, noch lange nicht befriedigt. Diese Bedürfnisse sind die Grundlage für eine potentielle Nachfrage, die unter gesunden finanziellen Bedingungen in eine realisierbare Nachfrage umgewandelt werden könnte, was für das künftige Wachstum der Bauwirtschaft ein ausschlaggebender Faktor ist. Bekanntlich nimmt überdies die Baunachfrage zu, je stärker industrialisiert eine Gesellschaft ist, was vor allem eine Folge von Qualitätsverlagerungen bei der Nachfrage ist. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Erweiterung der Europäischen Union für die Bauwirtschaft neue Möglichkeiten bieten wird.

Schlußendlich wird die weltweite Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und des Dienstleistungssektors besonders stark durch die Qualität der Gebäude in denen sie arbeiten beeinflußt. Die Qualität der Infrastruktur für den Transport ist ebenfalls essentiell für alle Industrien. Mit anderen Worten, die Bauwirtschaft stellt eine bedeutende overhead Ausgabe innerhalb der gesamten Produktionskosten anderer Industriezweige dar.

3. Besonderheiten der Bauwirtschaft

Das Baugewerbe ist ein stark reglementierter Sektor mit besonderen Merkmalen, die ihn von anderen Wirtschaftszweigen unterscheiden:

- Es handelt sich um einen heterogenen und zersplitterten Sektor, der eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Branchen umfaßt;
- logistische und Transportaspekte sind sehr wichtig. Die Bauwirtschaft ist einer der geographisch am weitesten verzweigten Sektoren mit markanten regionalen Unterschieden;
- das Endprodukt gehört zu den wenigen nichttransportfähigen Industrieprodukten; es läßt sich an die verschiedenen Verwendungszwecke anpassen und ist eines der dauerhaftesten Erzeugnisse des Menschen; es stellt die physische Infrastruktur zum Leben und Arbeiten, zum Produzieren und für den Transport sowie für essentielle Dienstleistungen. Die Hälfte aller Bauprojekte betrifft Renovierungsarbeiten;
- die meisten Bauprojekte sind Prototypen;
- die Investitionen in Maschinen, in die Betriebsausstattung und andere Anlagen müssen rascher abgeschrieben werden als in anderen Wirtschaftszweigen;
- Unternehmen können sich relativ leicht etablieren, da das erforderliche Betriebskapital gering ist;
- das Baugewerbe hängt stark vom Konjunkturzyklus ab und wird - da die Bautätigkeit in der Regel im Freien stattfindet - von jahreszeitlich bedingten klimatischen Veränderungen beeinflußt;
- das Baugewerbe ist eine sehr arbeitsintensive Branche, in der die Mobilität der Arbeitskräfte sehr groß ist und der Qualifikationsbedarf mit der Weiterentwicklung der Bautechnik zunimmt. Die Dauer der Verträge richtet sich oft nach der für die Abwicklung der Arbeiten auf der Baustelle erforderlichen Zeit. Arbeitsunfälle kommen verhältnismäßig häufig vor;

- das Baugewerbe produziert eine große Menge an Bauschutt und Abbruchmaterial (über 270 Millionen Tonnen jährlich). Auf Bauwerke entfallen ferner 42% des Energieverbrauchs innerhalb der Europäischen Union, und es wird damit gerechnet, daß dieser Verbrauch im nächsten Jahrzehnt um 1,5% jährlich zunehmen wird. Das Baugewerbe nimmt unter den Verursachern von CO_2-Emissionen den zweiten Platz ein. In einigen Mitgliedstaaten ist überdies der Mangel an natürlichen Baumaterialien ein Problem.

4. Schlüsselfaktoren der Wettbewerbsfähigkeit

Die Faktoren, die die Wettbewerbsfähigkeit des Baugewerbes bestimmen, sind eng miteinander verknüpft und sollten eigentlich in Form einer Matrix dargestellt werden. Sie werden hier in linearer Form dargestellt, um das Verständnis zu erleichtern.

4.1 Qualität

Für den Begriff Qualität gibt es feststehende Definitionen, von denen die meisten subjektiv bewertet werden und von der Zufriedenheit des Kunden und der Allgemeinheit abhängen. Die Qualität ist heutzutage jedoch ein Instrument zur Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit geworden. Diese Wettbewerbsfähigkeit setzt voraus, daß ein Unternehmen in die Qualität investieren muß, wenn es seine Marktstellung halten will. Der Preis einer mangelhaften Qualität, der auf 5% bis 10% der gesamten Bauleistung geschätzt wird, rechtfertigt gleichfalls das Streben nach Qualität.

Für ein umfassendes Verständnis von Qualität ist erforderlich, daß die Behörden, die dafür sorgen müssen, daß die grundlegenden Bedürfnisse der Endnutzer erfüllt werden, über die Anforderungen des Kunden (Gesundheitsschutz, Sicherheit, Energieeinsparung, Umweltaspekte usw.) hinausgehende zusätzliche Bedingungen festlegen.

Die Entwicklung von Systemen zur Sicherstellung von Qualität zeigt, daß es nicht nur darum geht, die Qualitätsnormen zu erfüllen, sondern auch darum, dem Bauherren Garantien zu bieten. Die Bauwirtschaft muß ein eigenes Instrumentarium entwickeln, um Qualität gewährleisten und nachweisen zu können.

Qualität kann auf zweierlei Weise gewährleistet werden, nämlich durch Qualitätssicherung (oder Qualität des Produktionsprozesses) und durch Management zu umfassender Qualitätssicherung (oder integriertes Qualitätsmanagement). Beim ersten Verfahren geht es um die Produktqualität, wobei sich die Ziele auf das Eingreifen in den Produktionsprozess konzentrieren, während bei der zweiten Vorgehensweise den Zusammenhängen zwischen Finanz-, Marketing-, Produktions- und Personal-Management und internen Prozessen Rechnung getragen wird. Damit diese Systeme funktionieren können, müssen sie angepaßt werden, d.h. für Unternehmen wirtschaftlich zugänglich sein. Die Qualitätssicherung, die auf der Qualifikation des Unternehmens beruht, setzt vorausschauende und systematische Aktionen voraus, mit denen Vertrauen in die Erfüllung der Qualitätsanforderungen an das Produkt

geschaffen werden soll. Das Management zu umfassender Qualitätssicherung setzt voraus, daß Unternehmensphilosophie und -führung darauf abzielen, personelle und materielle Ressourcen möglichst effizient zu nutzen, so daß die Unternehmensziele, zu denen auch die Zufriedenheit des Bauherren und ständige Verbesserungen gehören, erreicht werden. Unabhängig davon, welches Verfahren gewählt wird, muß der Größe des Unternehmens (mit geeigneten Systemen für die KMU), der Wechselbeziehung mit anderen Tätigkeiten und dem Aktionsbereich des Unternehmens Rechnung getragen werden.

Die allgemeine und berufliche Bildung sind wichtige Faktoren für die Qualität. Dies trifft besonders auf Managementkenntnisse zu. Das Baugewerbe braucht das Vertrauen des Bauherren und ist deshalb auf spezialisierte Fachkräfte angewiesen, deren Kenntnisse dem neuesten Stand entsprechen.

Eine Qualitätspolitik setzt angemessene Qualitätssysteme für alle Mitarbeiter eines Unternehmens voraus. Alle - Architekten, Ingenieure, Planer, Unternehmer, sowie alle für den Verkauf und die Lieferung von Produkten zuständigen Personen - müssen in das Qualitätssystem einbezogen werden.

Die Rolle des Bauherren bei der Qualitätspolitik ist in dem vorgenannten Szenario von wesentlicher Bedeutung. Qualität fängt bereits bei der Formulierung der Bedürfnisse des Auftraggebers bei den Spezifikationen für die Ausschreibung an. In diesem Zusammenhang spielt auch die öffentliche Hand als Auftraggeber von öffentlichen Aufträgen eine wichtige Rolle. Ihre technischen und wirtschaftlichen Erfordernisse müssen klar formuliert werden. Das Preis-Qualitäts-Verhältnis ist ein Schlüsselfaktor bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Vergabestellen können bei der Auswahl des wirtschaftlich interessantesten Angebots erforderlichenfalls von den Möglichkeiten Gebrauch machen, die ihnen die Gemeinschaftsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge bieten.

Einheitliche Verfahren, transparente Bedingungen, Ziele und Kriterien für die Auswertung der Angebote, Zugriff für alle Beteiligten und interessierte Parteien sowie leistungsbezogene technische Vorgaben tragen zur Qualität bei.

Im Hinblick auf ein gerechtes Konzept für Wettbewerbsfähigkeit und Qualität muß ein Verhaltenskodex für alle Beteiligten des Bausektors, einschließlich Arbeitgeber, Fachkräfte und andere Beteiligte, festgelegt werden, um den best-möglichen Dienst am Kunden anbieten zu können.

4.2 Märkte

In einem weitgehend von öffentlichen Investitionen abhängigen Sektor wirken sich langfristige Infrastrukturpläne, die Planung von Sozialwohnungen und sonstigen öffentlichen Gebäuden (Schulen, Krankenhäuser, Büros usw.) genauso positiv aus wie eine zeitlich stabile Investitionspolitik. Diese Pläne müssen jedoch eingehalten werden. Die öffentliche Hand kann ein stetiges Wachstum auch durch gut geplante Initiativen, vor allem im Wohnungsbau, fördern. Fiskalische Maßnahmen, Zinssätze, indirekte Kosten, insbesondere die Lohngemeinkosten, und die Beseitigung ordnungspolitischer Hindernisse gehören zu den effizientesten Maßnahmen. Öffentliche Behörden können ebenso effizient den Gebrauch umwelt-

freundlicher Bauprodukte vorantreiben, indem sie eine dementsprechende öffentliche Beschaffungspolitik verfolgen.

Die Bauwirtschaft hängt stark von wirtschaftlichen Schwankungen ab und reagiert direkt und unmittelbar auf Veränderungen des Konjunkturzyklus. Da sie auch einen Multiplikatoreffekt hat, kann sie als Instrument zur Einleitung von Veränderungen in diesem Zyklus benutzt werden. Künstliche Nachfrageanreize und eine Stop-and-go-Politik wirken sich mittelfristig jedoch nachteilig aus, da sie nicht einer wirklichen Nachfragezunahme entsprechen.

Geringe Wachstumsraten und Haushaltsbeschränkungen in den Ländern der Europäischen Union lassen immer weniger Spielraum für öffentliche Infrastrukturinvestitionen. Daher hat das Interesse an privaten Finanzierungsmöglichkeiten zugenommen, und die meisten Mitgliedstaaten denken darüber nach, wie eine Beteiligung privater Geldgeber bei der Planung, dem Bau und der Nutzung der Infrastrukturen verwirklicht werden kann.

Dies gilt auch auf Gemeinschaftsebene. Mit der Einleitung von 14 prioritären Vorhaben im Rahmen der transeuropäischen Netze (TEN)[6] wurde beschlossen[7], die Schlußfolgerungen der "Christophersen-Gruppe" zu genehmigen, die sich dafür aussprach, öffentlich-private Partnerschaften (PPP) zur Finanzierung dieser Infrastrukturen zu fördern. Zu diesem Zweck wurde die "Kinnock-Gruppe", eine hochrangige Arbeitsgruppe über öffentlich-private Partnerschaften zur Finanzierung von TEN-Verkehrsprojekten, eingesetzt. Die Gruppe beendete ihren Bericht in Mai, einer Mitteilung folgend, welche die Kommission am 10. September angenommen hat, die darlegt wie die Kommission den Empfehlungen der HLG folgen möchte. Kommissar Kinnock legte die Mitteilung am 9. Oktober dem Rat für Verkehrsfragen vor. Am 9. Oktober nahm der Rat Schlußfolgerungen an und begrüßte die Mitteilung der Kommission sowie die Billigung der Anwendung des PPP.

In Übereinstimmung mit den Schlußfolgerungen der Kinnock-Gruppe müssen für die Bauwirtschaft drei wichtige Voraussetzungen gegeben sein, damit die Beteiligung des Privatsektors an der Finanzierung der Infrastrukturen erleichtert wird:

- Ist die Rendite bei der Nutzung der Infrastruktur geringer als bei anderen langfristigen Investitionen, so muß die Differenz vom öffentlichen Sektor durch Maßnahmen wie die Verringerung des finanziellen Projektrisikos, die Gewährleistung einer Mindestnutzung, einen Beitrag des öffentlichen Sektors zur Verwirklichung eines Teils der Infrastruktur usw. kompensiert werden, unbeschadet der normalen Anwendung von Artikel 92 und 93 des EG-Vertrags;

---

6 Vom Europäischen Rat in Essen im Dezember 1994 genehmigt.

7 Europäischer Rat in Madrid (Dezember 1995).

- angesichts der Laufzeit solcher Investitionen (25, 30 oder sogar 50 Jahre) muß dem privaten Partner eine Entschädigung für den Fall gewährleistet werden, daß sich die rechtlichen, ordnungspolitischen oder normativen Rahmenbedingungen der Investition ändern;

- flexible Auslegung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge für Konzessionen, bei denen allgemeine Aspekte berücksichtigt werden müssen (Konzeption und Entwicklung von Systemen, detaillierte Planung, Ausführung des Vorhabens, Nutzung und Instandhaltung). Auf jeden Fall muß der Schutz des geistigen Eigentums gewährleistet sein, wenn mit der Durchführung des Vorhabens ein anderes Unternehmen als mit der Konzeption betraut wird. In diesem Zusammenhang wird in dem Schlußbericht der "Kinnock-Gruppe" vorgeschlagen, Leitlinien zur näheren Erläuterung der Anwendung der Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge bei Konzessionen auszuarbeiten; die Kommission beabsichtigt, solche Richtlinien vorzulegen.

Weltweit ist die europäische Bauwirtschaft in bezug auf Planung, Technik, Management, Ausrüstung und Personal ein besonders wettbewerbsfähiger Sektor, was ihre Stellung auf dem Exportmarkt für Baudienstleistungen erklärt. Diese Exporte sind mit Bewegungen von Vermögenswerten und hochqualifizierten Fachkräften verbunden. Gleichzeitig tätigen europäische Großunternehmen immer häufiger Direktinvestitionen, insbesondere in anderen EU-Ländern, den USA, Lateinamerika und Asien. Diese Direktinvestitionen nehmen unterschiedliche Formen (Übernahme von oder Zusammenschluß mit lokalen Unternehmen) an, haben Technologie-, Investitions- und Know-how-Transfer zur Folge und können ein privilegiertes Mittel für den Zugang zu wichtigen Märkten sein.

Finanzielle Aspekte werden bei der Vergabe öffentlicher Aufträge auf internationaler Ebene immer wichtiger. Die Finanzierung von öffentlichen Bauten wurde zu einem wichtigen Wettbewerbsfaktor und kann für den endgültigen Angebotspreis, die Fachkompetenz des Unternehmens, den Zeitplan oder die verschiedenen vorgeschlagenen technischen Lösungen maßgebend sein. Hier ist die Position der Gemeinschaftsunternehmen im Vergleich zu ihren wichtigsten Mitbewerbern offensichtlich schwach. Gegenwärtig wird eine Richtlinie zur Harmonisierung der wesentlichen Grundsätze der verschiedenen öffentlichen Systeme der Exportkreditversicherung zur Deckung mittel- und langfristiger Geschäfte ausgearbeitet[8]. Sie soll eine bessere Koordinierung der einzelstaatlichen Stellen fördern, was zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaftsausfuhren beitragen könnte.

Auf internationaler Ebene existieren eine Anzahl von Exportmöglichkeiten. So erlaubt zum Beispiel das WTO Abkommen zum öffentlichen Auftragswesen der Industrie in der Gemeinschaft an einer Reihe von öffentlichen Verträgen, die von jenen Drittstaaten ausgeschrieben werden, die Mitglieder des Abkommens sind, teilzunehmen. Die WTO arbeitet weiterhin an dem Versuche den Anwendungsbereich des Abkommens, sowohl aus mitgliedschaftlicher Sicht als

---

[8] ABl. Nr. C 213 vom 15.7.1997.

auch hinsichtlich der Anzahl der Verträge, zu erweitern, was die Exportmöglichkeiten erhöhen sollte. Ebenso werden sich im Zuge der Erweiterungsverhandlungen Möglichkeiten mit der Harmonisierung der zentral-, und osteuropäischen Länder eröffnen.

Schließlich ist auch zu erwähnen, daß der Marktzugang in einigen Ländern und Regionen der Welt, in denen es grundsätzlich Möglichkeiten für die Ausfuhr von Dienstleistungen im Bausektor geben sollte, in sehr unterschiedlicher Weise behindert wird. Eine wichtige Voraussetzung für die Internationalisierung der europäischen Bauwirtschaft ist ein besserer Zugang zu den Märkten von Drittländern und Zugriff auf sachdienliche und leicht verfügbare Informationen über die Möglichkeiten des Tätigwerdens und Handels im Ausland. Eine wichtige Etappe war die Genehmigung der Strategie für den Marktzugang und die Errichtung einer interaktiven Datenbank für Informationen über den Marktzugang[9]. Auf diese Weise können die Unternehmen und insbesondere die KMU die Kommission über Hindernisse unterrichten, die sich ihnen im Ausland stellen, und die Kommission kann entsprechende Maßnahmen, unter voller Ausnützung des Streitbeilegungsverfahrens der WTO, ergreifen. Weitere Arbeiten betreffen die Bereitstellung von Informationen über die Voraussetzungen für den Zugang zu Drittländern.

4.3 Gerechte Marktbedingungen

Die Unternehmen sind der Ansicht, daß sie bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge einem übermäßig starken Wettbewerb und bisweilen sogar Dumpingpraktiken ausgesetzt sind. Die Überkapazität, die dadurch begünstigt wird, daß der Markteintritt in diesem Sektor relativ leicht ist, trägt häufig dazu bei, daß ungewöhnlich preisgünstige Angebote, mit denen sich noch nicht einmal die Kosten decken lassen, eingereicht werden.

Die Folgen dieser extremen Situation wurden in einer Studie über die Zukunft der europäischen Industrie beschrieben, die im Rahmen des FAST-Programms erstellt worden ist[10]. Zur Bauwirtschaft heißt es darin: *"[...] Bei Konkursen bleiben Gläubiger unbezahlt und die Auftraggeber müssen halbfertige Bauwerke hinnehmen. Bankrotte Firmen [...] gelangen unter neuem Namen wieder auf den Markt und tragen dadurch weiterhin zu einer hohen Überkapazität bei; die Unternehmer [...] verdienen nicht genug, um Investitionen und FuE-Maßnahmen finanzieren zu können; das hohe Maß an Unsicherheit behindert eine langfristige Investitionsplanung und veranlaßt die Unternehmer, nach schnellen Gewinnen zu streben; [...] zeitlicher Druck fördert Nachlässigkeit und trägt zu einem Anstieg der bereits sehr hohen Zahl von Arbeitsunfällen bei; [...]*

---

9 Im Internet unter <http://mkaccdb.eu.int/>

10 "The future of industry in Europe", Band 16. FAST-Programm (FOP 372).

Überdies heißt es, daß Maßnahmen zur Eindämmung dieses übermäßig starken Wettbewerbs folgendes bewirken würden: "*[...] unverdiente Monopolgewinne, Externalisierung der Kosten und Ausnutzung der Kunden, Lethargie, fehlende Anreize für eine Verbesserung der Produktivität durch Investitionen [...].*"

Bei der Nachfrage muß auch oligopolistischen Situationen Rechnung getragen werden. Großkunden haben häufig ein Quasi-Monopol auf mehreren Baumärkten und können die Bauunternehmen zwingen, ihre Preise unter die Kostendeckungsgrenze zu senken. Eine weitere Praxis, die es zu beseitigen gilt und von der hauptsächlich Subunternehmen betroffen sind, ist das Drücken von Angeboten. Hierbei werden Bauaufträge in mehreren Runden vergeben und Bieter, die die vorhergehende Runde überwunden haben, direkt miteinander konfrontiert.

Bei der Planung öffentlicher Gebäude und sonstiger baulicher Anlagen liegt der Anteil der Bauabteilungen der öffentlichen Verwaltungen bei 40% der gesamten Planungstätigkeit in Europa. Eine stärkere Öffnung solcher monopolistischer Märkte könnte sich vorteilhaft auf Kosten und Wettbewerbsfähigkeit auswirken.

Angesichts der starken Stellung europäischer Unternehmen auf dem Weltmarkt und des Umfangs der betreffenden Aufträge hat die Europäische Union Interesse daran zu gewährleisten, daß die Märkte offen sind und gleichberechtigte Voraussetzungen gelten. Europäische Unternehmen sollten ungehindert in Drittländern investieren, erforderlichenfalls Gemeinschaftsunternehmen und Konsortien gründen und auf Ausschreibungen unabhängig von der Nationalität des Auftraggebers reagieren können. Diese Ziele sollten durch geeignete internationale Vereinbarungen, insbesondere durch das WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) und im Rahmen des Allgemeinen Übereinkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) erreicht werden. Das am 1. Januar 1995 in Kraft getretene GATS zielt auf eine möglichst weitreichende Liberalisierung und einen möglichst offenen Marktzugang ab. Eine weitere schrittweise Liberalisierung soll mit der neuen Runde multilateraler Verhandlungen, die spätestens im Jahr 2000 beginnen sollen, eingeleitet werden.

Aus den vorgenannten Überlegungen geht deutlich hervor, daß die öffentlichen Stellen um ausgewogene Marktbedingungen bemüht sein müssen, damit den öffentlichen Interessen bei der Ausarbeitung der betreffenden Vorschriften gebührend Beachtung geschenkt wird. Übermäßig niedrige Preisangebote müssen genau geprüft werden und es müssen Mechanismen zur Aufspürung solcher Angebote, angemessene Systeme für eine Vorprüfung und weitere Instrumente zu entwickelt werden.

4.4 Bauverfahren

Im gesamten Baugewerbe verändern sich die Verfahren, was eine Folge der notwendigen Anpassung an neue Technologien und Praktiken ist. Zur Verbesserung der Effizienz und der Wettbewerbsfähigkeit des Baugewerbes insgesamt ist es wichtig, daß neue Beziehungen zwischen den Beteiligten entwickelt und Kommunikation und Entscheidungsprozeß sowie Organisation und Abwicklung der gesamten Bauausführung, insbesondere auf der Baustelle, verbessert werden.

Zunächst gilt es, neue Verfahren der Zusammenarbeit zwischen allen an der Bauausführung Beteiligten zu sondieren und zu fördern und Ausführbarkeit, Kosteneffizienz, Folgekosten und Qualität sowie die Rückmeldung für die Planer zu verbessern. Generell ist größere Flexibilität in allen Phasen des Bauprozesses erforderlich. Beispielsweise können Auftraggeber auf der Grundlage bestmöglicher Vergabeverfahren und Kostenmodelle das für ein bestimmtes Projekt geeignetste Vergabeverfahren - natürlich unter Beachtung der Vergabevorschriften - auswählen und dabei auch Aspekten wie Qualität, Innovation, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Deontologie, Folgekosten und Umwelt sowie den Anfangskosten Rechnung tragen. Mit der Annahme geeigneter Vergabeverfahren könnte die Verwendung umweltfreundlicher Bauprodukte gefördert werden. Verstärkte Teamarbeit und Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten könnte größere Effizienz zur Folge haben und bewirken, daß die richtige Fachkraft zur richtigen Zeit zur Verfügung steht und die Entwicklung neuer Produkte und Baustellenverfahren in einem Umfeld von Risiko- und Renditeteilung gefördert wird. Das Baugewerbe könnte hier Konzepte anderer Branchen übernehmen, in denen es gängiger ist, daß Planer, Bauunternehmer, Hersteller von Einzelteilen und bisweilen Bauherren bei der Entwicklung neuer Technologien und Modelle zusammenarbeiten.

Damit Veränderungen der Bauverfahren optimal genutzt werden können, müssen wirksamere Verfahren für die Kommunikation zwischen den einzelnen Unternehmen entwickelt werden. Eine bessere Kommunikation, beispielsweise durch verstärkte Nutzung der Informationstechnologien, würde eine detailliertere Planung der Bauwerke mit der Möglichkeit häufigerer Änderungen, eine bessere Integration der von Beratern und Zulieferern bereitgestellten Entwurfsdaten und damit eine bessere Definition der Spezifikationen sowie eine beträchtliche Verringerung von Änderungen, Rechtsansprüchen und Problemen auf der Baustelle ermöglichen, die auf Unzulänglichkeiten in früheren Bauphasen oder auf vom Bauherren gewünschte Spezifikationsänderungen zurückzuführen sind. Durch die Informatisierung des öffentlichen Auftragswesens könnte die Beziehung zwischen Zulieferer und Bauherr erheblich erleichtert werden, insbesondere wenn die Ausschreibungsunterlagen sehr umfangreich sind. Die Kommission entwickelt derzeit ein Informationssystem für das öffentliche Auftragswesen (SIMAP), wobei die umfassende Informatisierung des öffentlichen Auftragswesens jedoch durch die Komplexität der Vergabeverfahren für Bauleistungen behindert werden könnte. Ebenso wichtig ist die Verbesserung der Entscheidungsfähigkeit aller am Bauprozeß Beteiligten, einschließlich der Bauherren. Die Wettbewerbsfähigkeit kann entscheidend verbessert werden, wenn die Bauunternehmen und ihre Kunden die neuesten Erkenntnisse über beste Arbeitsverfahren in die Praxis umsetzen können.

Ein besseres Management des Bauprozesses und der entsprechenden Lieferkette ermöglicht beträchtliche Verbesserungen bei Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit. Bestmögliche Management-Verfahren, einschließlich einer einheitlichen Risikobewertung, können während des gesamten Bauprozesses zu Kosten- und Zeitersparnis und zur Eindämmung der Unsicherheitsfaktoren genutzt werden. Am meisten läßt sich jedoch bei der Organisation und Abwicklung der Baustellenarbeiten verbessern. Die Anpassung leistungsfähiger Verfahren für Zeiteinsparungen, die vom Fertigungsbereich entwickelt wurden, z.B. JIT-

Lieferungen, und die Entwicklung kohärenter und integrierter Lieferketten könnten in diesem Zusammenhang nützlich sein. Denkbar wäre auch eine stärkere Inanspruchnahme des Benchmarking, wenn es darum geht, die Vorteile veränderter Bauverfahren zu ermitteln, zu quantifizieren und nachzuweisen.

4.5 Umwelt

Um Umweltziele - wie zum Beispiel die Verwendung von Ressourcen und Energie - zu verringern, Wiederverwendung und Recycling zu erhöhen und eine saubere Endverwendung für Abfall zu erreichen, ist eine aktive Einstellung, sowohl von seiten des Bausektors als auch von öffentlichen Behörden nötig. Eine solche Einstellung würde es dem Sektor ermöglichen, seine Umweltbilanz zu verbessern und zur selben Zeit mögliche Kostenvorteile zu verwirklichen, die sich aus einer frühen Einbindung von Umweltaspekten bei der Errichtung von Gebäuden ergeben. Zur selben Zeit würde es die Wettbewerbsfähigkeit des Baugewerbes erhöhen, zusammen mit seinem arbeitsplatzschaffenden Potential.

Die Erreichung dieses zweifachen Ziels würde vereinfacht werden, gäbe es im gesamten Sektor ein höheres Bewußtseinsniveau hinsichtlich des Umwelteinflusses von Bauaktivitäten, einerseits durch bessere Ausbildung und Weiterbildung, andererseits durch mehr Einsatz von Qualitätsmanagement und Prüfschemata, die Umweltbedenken berücksichtigen.

Systematische Einbeziehung von Umweltaspekten in technische Spezifikationen und Normen, ebenso wie in Einkaufsverfahren, können zu diesem Prozeß beitragen. Die Kommission hat bereits in ihrer vorgeschlagenen Entscheidung zur Überarbeitung des 5. Aktionsprogrammes für die Umwelt angedeutet, daß zusätzliche Maßnahmen nötig sein könnten, um Umweltbedenken besser in Betracht zu ziehen bei der Anwendung der gemeinschaftsrechtlichen Regeln zum öffentlichen Beschaffungswesen unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung eines fairen Wettbewerbs. Eine Möglichkeit, diese Umweltbedenken bei Selektionskriterien zu berücksichtigen wäre, die Verwendung des EC öko-labels um umweltfreundliche Produkte identifizieren zu können. Der öffentliche Sektor kann in dieser Hinsicht eine Pionierrolle einnehmen, um die Nachfrage zu stimulieren.

Die Auswirkung von größeren Umweltbewußtseine auf Baufirmen ist eine zweifache: erstens werden sie genötigt sein, sich auf die zusätzlichen, ihnen auf ihre Tätigkeiten auferlegten Einschränkungen einzustellen. Je besser eine Firma sich anpaßt, desto wahrscheinlicher ist es, daß sie einen Wettbewerbsvorteil gewinnt, indem sie umweltfreundliches Bauen als Marketingwerkzeug verwendet. Zweitens wird das Klima des Umweltbewußtseins und die langfristiger Entwicklung neue Märkte schaffen und neue Möglichkeiten für jene Firmen, die sich auf die wechselnden Anforderungen der Kunden einstellen konnten. Das europäische Baugewerbe muß die neuen vorgeschlagenen Möglichkeiten aufgreifen, selbst ohne darauf zu warten, daß der Gesetzgeber Maßnahmen ergreift.

4.6 Ordnungspolitischer Rahmen

Die Diskussion über eine etwaige Deregulierung der Bauwirtschaft als Beitrag zu einer stärkeren Wettbewerbsfähigkeit kann nicht nur auf Gemeinschaftsebene geführt werden, zumal die Bauvorschriften weitgehend national geprägt sind. Wenn auch bei der Umsetzung der Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge und bei der Bauproduktrichtlinie Fortschritte erzielt worden sind, geht die Harmonisierung nur sehr langsam vonstatten und stehen der Schaffung eines Binnenmarktes aufgrund der einzelstaatlichen Vorschriften noch zahlreiche Hindernisse im Wege.

Das gemeinschaftliche Regelwerk für den Bausektor ist noch immer recht unvollständig, da die Vorschriften für Bauwerke, Planung, Verwendung der Produkte und Haftung weiterhin unter die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen. Auch hier ist eine Diskussion über die Auswirkungen der Vorschriften auf die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors erforderlich.

Ziel der Bauproduktrichtlinie ist es, einen Binnenmarkt für diese Produkte zu schaffen. In dem Weißbuch aus dem Jahre 1985 war auf die positiven Auswirkungen dieser Harmonisierung - auch auf die Wettbewerbsfähigkeit - hingewiesen worden. Wenngleich es einen Rahmen für die Harmonisierung bereits seit 1988 gibt, bleibt die Wirksamkeit des Binnenmarktes eine Illusion, da sie von der Annahme harmonisierter europäischer Normen und anderer detaillierter technischer Spezifikationen für alle Produkte abhängt.

Mit dem von der Kommission 1995 vorgelegten Bericht über die Bauproduktrichtlinie und dem SLIM(Vereinfachung der Rechtsvorschriften für den Binnenmarkt)-Bericht aus dem Jahre 1996 wurde die Diskussion darüber angefacht, wie bei der Schaffung eines Binnenmarktes für Bauprodukte eine größere Effizienz erzielt werden kann. Diese Diskussion wird im Rahmen des Aktionsplans für den Binnenmarkt fortgeführt.

Generell herrscht Einvernehmen darüber, daß bei der Anwendung der Bauproduktrichtlinie Fortschritte erzielt werden. Mit der Ausarbeitung der Grundlagendokumente, der Normungsaufträge und Kommissionsentscheidungen über die wichtigsten Gruppen von Bauprodukten sowie Fortschritten bei horizontalen Aspekten (z.B. Brandverhalten und Feuerwiderstand) wurde die Grundlage für den Binnenmarkt in diesem Bereich geschaffen. Gleichwohl wird immer deutlicher, daß das Fehlen technischer Spezifikationen und insbesondere harmonisierter Normen das Funktionieren des Binnenmarktes und die tatsächliche Nutzung eines Großteils der bisher durchgeführten Arbeiten behindert.

Ausgehend von der Analyse des SLIM-Berichts ist die Kommission der Auffassung, daß die bereits erzielte Harmonisierung ohne weitere Verzögerungen optimal genutzt werden muß. Dies bedeutet, daß die Hersteller die Möglichkeit haben sollen, die Konformität ihrer Produkte mit der Richtlinie nachzuweisen und die CE-Kennzeichnung anzuwenden, wenn es keine technischen Spezifikationen gibt. So wird im Hinblick auf den freien Warenverkehr bei allen anderen nach dem neuen

Konzept verfaßten Richtlinien (z.B. Maschinen oder Elektroerzeugnisse) verfahren. Es würde also genügen, die Richtlinie und insbesondere den Artikel (Art. 4) zu ändern, der die Voraussetzungen für die CE-Kennzeichnung für den Fall regelt, daß es keine harmonisierten Normen gibt. Durch eine solche Änderung würde die CE-Kennzeichnung auf der Grundlage der Konformität mit Unterlagen gestattet, die bisher als Grundlage für die Normung galten, z.B. Grundlagendokumente, Normungsaufträge für Produkte, Entscheidungen über die Bescheinigung der Konformität und Bezugsnormen für Prüfverfahren.

Eine solche Änderung wäre für alle Parteien, die an der Schaffung des Binnenmarktes für Bauprodukte beteiligt sind, von Nutzen. Die Unternehmen könnten rascher von der Anwendung der CE-Kennzeichung profitieren, und Bauteile, die von den zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten und den Normungsgremien bereits genehmigt worden sind, könnten sofort verwendet werden, ohne den Abschluß des Verfahrens oder die Anpassung an den technischen Fortschritt abzuwarten.

Was öffentliche Aufträge anbelangt, so hat das Grünbuch der Kommission eine umfassende Diskussion eröffnet. Aufgrund dieser Richtlinien und Inanspruchnahme der Harmonisierung hat die Kommission Arbeiten in Auftrag gegeben, die auf eine größere Transparenz und eine bessere Äquivalenz der Einstufungsverfahren und der Zulassung der Vertragsunternehmen abzielen, die sich an den durch die Richtlinie geregelten öffentlichen Ausschreibungen beteiligen wollen.

Das Funktionieren des Binnenmarktes wird durch das Fehlen eines Gemeinschaftskonzepts für Garantien und Haftung im Bausektor behindert.

4.7 Humanressourcen

Das Baugewerbe ist ein arbeitsintensiver Sektor, vor allem bei der Montage auf der Baustelle. Die Bauwirtschaft nimmt traditionell eine große Anzahl wenig qualifizierter Arbeitskräfte aus den unteren Bildungsschichten und ungelernter ausländischer Arbeitskräfte auf, die bereit sind, unter Tariflohn zu arbeiten. Diese Situation steht in starkem Kontrast zu den künftigen Erfordernissen eines modernisierten Sektors, der einen Stamm stabiler und gut ausgebildeter Arbeitskräfte braucht, die in der Lage sind, bessere Qualität, bessere Produktivität und ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis zu liefern. Die strategischen Ziele der Bauwirtschaft müssen daher auf eine Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen und der Zufriedenheit am Arbeitsplatz und eine bessere allgemeine und berufliche Bildung auf allen Ebenen abzielen, um das Qualifikationsniveau anzuheben, die Anpassung an den technologischen Wandel, durch den schwierige und unangenehme Arbeiten verringert werden, zu vollziehen und Beschäftigung, Einstellung und Arbeitssicherheit zu verbessern.

Eines der Probleme, mit denen die Bauwirtschaft immer häufiger konfrontiert wird, besteht darin, daß sie nicht in der Lage ist, qualifizierte und kompetente Arbeitskräfte, insbesondere für Baustellenarbeiten, einzustellen und zu halten. Die Tätigkeit auf dem Bau hat einen schlechten Ruf und gilt häufig als schmutzig, gefährlich, schlechtem Wetter ausgesetzt, ungesund, unterbezahlt, von geringem Ansehen in der Gesellschaft und mit geringen Aufstiegschancen für gut ausgebildete Personen,

insbesondere Schulabgänger, die eine Beschäftigung in der Fertigungsindustrie oder im Dienstleistungsbereich für attraktiver halten.

Das Baugewerbe insgesamt muß sein Image verbessern, indem es jede Gelegenheit nutzt (z.B. über Medien, Schulen, Berufsverbände), zu informieren, dem Baugewerbe ein positives Image zu vermitteln und die wichtige Rolle der Bauwirtschaft bei der Gestaltung der Umwelt im Interesse jedes Einzelnen herauszustellen. Vor allem anderem aber muß das Baugewerbe Arbeitsbedingungen schaffen, die eine interessante, erfolgversprechende, kreative und gesicherte Berufslaufbahn ermöglichen.

Das Baugewerbe muß sich aktiv an der Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit sowie der Ausbildung beteiligen. In einem sehr wettbewerbsorientierten Umfeld wird oft bei Gesundheitsschutz und Sicherheit gespart. Daher sind strenge Kontrollen erforderlich. Die Richtlinie über zeitlich begrenzte oder ortsveränderliche Baustellen soll hier Abhilfe leisten; darin wird gefordert, daß natürliche oder juristische Personen zu Koordinatoren mit genau festgelegtem Aufgabenbereich ernannt und Sicherheits- und Gesundheitsschutzpläne erstellt werden, die überprüft werden können. Die Analyse von praktischen Beispiele der Anwendung dieser Regeln zeigt, daß zusätzlich zu mehr Sicherheit größere Kosteneinsparungen und kürzere Bauzeiten erreicht werden. Eine allgemeine Verbreitung von vernünftigen Verfahren in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit mit daraus sich ergebenen meßbaren Verbesserungen der Wettbewerbsfähigkeit kann daher als ein wichtiger Produktivfaktor im Bausektor angesehen werden.

Im Vergleich zu anderen Branchen ist der Anteil selbständiger Arbeit, Zeit- und Teilzeitarbeit sowie Gelegenheitsarbeit hoch und nimmt weiter zu. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, muß sich das Baugewerbe für eine bessere Bezahlung und bessere Beschäftigungsbedingungen, insbesondere in Niedriglohnländern, einsetzen und eine Verbesserung von Qualifikation und Ausbildung sowie der Produktivität fördern. Dabei muß jedoch ein Gleichgewicht zwischen einem hohen Maß an Beschäftigungsvorteilen und -schutz und dem Erfordernis der Flexibilität und Mobilität der Arbeitskräfte gewahrt werden. Die Lohnzusatzkosten sollten, insbesondere am unteren Ende der Lohnskala, niedrig gehalten werden, um die Dauerbeschäftigung zu fördern.

Im Hinblick auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Wettbewerbsfähigkeit herrscht Einvernehmen darüber, daß vorrangig die allgemeine und berufliche Bildung in allen Bereichen des Baugewerbes verbessert werden muß. Da dies natürlich im Interesse der gesamten Bauwirtschaft ist, müssen die Gründe für die derzeitigen Versäumnisse in diesem Zusammenhang analysiert werden. Die Struktur der Bauwirtschaft mit überwiegend kleinen Unternehmen und mobilen Arbeitskräften und die Besonderheiten des Marktes (d.h. instabile Nachfrage und harter Wettbewerb) halten Unternehmen von Investitionen in die Ausbildung ab. Unternehmen, die selbst gute Ausbildungsmöglichkeiten bieten, werden auf zweierlei Weise benachteiligt: Sie verlieren Produktionszeit, und ihre Arbeitnehmer werden möglicherweise durch andere Unternehmen abgeworben, die weniger Geld in die Ausbildung investieren.

Unabhängig von diesen Anliegen müssen die Entscheidungsträger der Bauwirtschaft, Regierungen, Sozialpartner und europäischen Organe darauf hingewiesen werden, daß Ausgaben für die allgemeine und berufliche Bildung eine Investition in die Zukunft sind. Höhere Aufwendungen in diesem Bereich stellen somit eine Priorität für alle dar, und es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um dieses Ziel zu erreichen und die Instabilität dieser Aufwendungen zu verringern. Staatlichen Maßnahmen auf der Grundlage einer Ausbildungsabgabe oder anderer Instrumente (z.B. Zusammenlegung von Mitteln verschiedenen Ursprungs oder Ausbildungsanreize) kommt große Bedeutung bei; diese Maßnahmen müssen von den Gewerkschaften und Berufsverbänden unterstützt werden.

Was die Struktur der allgemeinen und beruflichen Bildung anbelangt, so stellt die Schaffung eines Netzes lokaler Ausbildungszentren, die auf nationaler Ebene von den Ausbildungseinrichtungen der Bauwirtschaft koordiniert werden, eine wirksame Lösung dar. Ein solche Struktur käme vor allem den KMU und Selbständigen zugute und könnte auf die Erweiterung und Anpassung der Fachkenntnisse ausgerichtet werden. Auch die Berufsverbände spielen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung eine wichtige Rolle. Die institutionellen Mechanismen in diesem Bereich müssen verstärkt werden, um das Angebot zu verbessern und es auf die Erfordernisse der Unternehmen abzustimmen. Der wachsende Bedarf an polyvalenten Arbeitskräften, die sich neuen Bauverfahren rasch anpassen können, setzt eine Koordinierung der Arbeiten der verschiedenen Verbände und die Aufgabe der Isolation voraus. Eine bessere Ausbildung im Management sollte im gesamten Baugewerbe als Priorität betrachtet werden.

Auch die Angehörigen freier Berufe müssen sich dem technologischen Wandel und den veränderten Bauverfahren anpassen. Sie müssen in der Lage sein, eine größere Zahl unterschiedlicher Aufgaben zu übernehmen, in fachübergreifenden Teams eng zusammenzuarbeiten und die Möglichkeiten der Informationstechnologien zu nutzen. Daher bedarf es einheitlicher Systeme für die ständige Weiterbildung, mit Ausbildungsplänen, die von allen Unternehmen anerkannt werden, und spezifischen Programmen, die von Berufsbildungseinrichtungen angeboten werden.

Die Vorhaben im Rahmen des Leonardo-da-Vinci-Programms, das sich als "Innovationslaboratorium" versteht, haben dazu beigetragen, die Bedeutung der grenzüberschreitenden Dimension der Ausbildung bewußter zu machen. Auf europäischer Ebene könnten beträchtliche Fortschritte dadurch erzielt werden, daß die gegenseitige Anerkennung der Ausbildung, insbesondere durch Vereinheitlichung und Transparenz, auf der Grundlage der Entscheidung des Rates aus dem Jahre 1985 über die Entsprechungen der beruflichen Befähigungsnachweise (85/368/EWG) gefördert wird. Die Mitgliedstaaten sollten empfehlenswerte Praktiken dieses Programms stärker verbreiten und die Studien und Analysen zur Verbesserung dieser Praktiken ausweiten, wenn sie der gesamten europäischen Bauwirtschaft zugute kommen können.

Die Nachfrage nach allgemeiner und beruflicher Bildung kann dadurch stimuliert werden, daß Fortschritte bei der Zulassung von Handwerkern und Angehöriger freier Berufe sowie bei der gegenseitigen Anerkennung der Qualifikationsnachweise erzielt werden. Durch ein vom Baugewerbe verwaltetes System der freiwilligen

Zulassung würden Einzelpersonen einen anerkannten Statu erhalten und die gegenseitige Anerkennung der Mobilität der Arbeitskräfte gefördert. Eine größere Transparenz des Wertes der Qualifikationen würde dem Ansehen der Arbeitskräfte in der gesamten Bauwirtschaft dienen.

4.8 Technologie

Innovation ist ein Schlüsselfaktor der Wettbewerbsfähigkeit in der Bauwirtschaft. Damit die europäische Forschung ihren Einfluß geltend machen kann, müssen Mechanismen geschaffen werden, um Innovationen zu fördern, die Forschungsergebnisse umfassend zu nutzen und die Gründung innovativer Unternehmen zu unterstützen. Innovation für den Baubereich sollte darüber hinaus durch Änderungen im Bauprozeß stimuliert werden, was zu mehr Wettbewerb auf der Basis von Qualität, statt Wettbewerb auf der Basis des Preises führen sollte.

Die Finanzierung der Bauforschung stellt eines der größten Probleme der Bauwirtschaft dar. Bei den FuE-Ausgaben kommt die wirtschaftliche Bedeutung des Baugewerbes nicht zum Ausdruck. Die Investitionen betragen nur 0,3% des Umsatzes, was zum Vergleich zum japanische Bausektor, der zwischen 2% - 3% ausgibt, ausnehmend gering ist. Eine besondere Herausforderung stellt die Umsetzung von FuE in Innovation dar, nicht nur das zu geringe FuE Niveau.

Die Koordinierung interessierter Parteien - durch Festlegung gemeinsamer Ziele und Konzepte - sollte zu den wichtigsten Aufgaben der Regierungen und öffentlichen Stellen gehören. Die für die Vergabe öffentlicher Aufträge zuständigen Stellen könnten ihre priviligierte Position besser nutzen, indem sie beispielsweise Anreize schaffen ein bestimmtes Maß an technologischer Innovation einzubeziehen.

Die meisten europäischen Forschungseinrichtungen werden immer noch von Regierungen geführt. Daher ist die Verbreitung der Forschungsergebnisse nicht immer optimal, da ihre Hauptkunden (die Regierungen) nicht dieselben Ziele wie die Industrie verfolgen, zumindest nicht im selben Ausmaß. Es besteht der Bedarf zu einem mehr integrierten Konzept, in welchem alle Partner des Bauprozesses involviert sind. Um diese Situation zu verbessern, wurde Ende 1995 ein Europäisches Zentrum für bautechnische Forschung und Innovation (ECCREDI) eingerichtet, an dem die wichtigsten europäischen Forschungsinstitute beteiligt sind.

Eines der größten Hindernisse für Innovationen im Baugewerbe ist die unzureichende Verbreitung von Informationen und Wissen. Oft werden neue Verfahren von der Industrie hauptsächlich deswegen nicht genutzt, weil kaum Zugriff auf entsprechende Beratung und Information besteht.

Zur Verbesserung dieser Situation wären folgende Maßnahmen denkbar:

- bei Fehlen von Forschung, die von der Industrie betrieben wird, die Zusammenarbeit zwischen Forschungsinstituten und Berufsverbänden in Hinblick auf Erfassung, Verarbeitung und Verbreitung von Information zu stimulieren;

- Durchführung von Programmen für die allgemeine und berufliche Bildung, die vor allem auf kleine Unternehmen und Bauarbeiter zugeschnitten sind;

- Schaffung von "Bauparks" zur besseren Verbreitung von Informationen.

- Nutzung der neuen Möglichkeiten auf Grund der Informationstechnologie für die Verbreitung von Wissen und Forschungsresultaten

FuE-Arbeiten sollten sowohl auf Wettbewerbsfähigkeit als auch auf Umweltverträgelichkeit ausgerichtet sein. Hier könnte das Rahmenprogramm der Gemeinschaft im Bereich der Forschung, bei dem mehrere Vorhaben den Bausektor betreffen, insbesondere Vorhaben über Erdbebengefahren, die aus dem spezifischen Programm Umwelt und Klima finanziert werden und einige Projekte im Rahmen des Atomenergieprogramms (JOULE-THERMIE), das die Ausarbeitung effizienter Heiz- und Kühlsysteme ohne CFKW im Auge hat, Pilotfunktion haben und ein Beispiel für eine stärkere Ausweitung und Koordinierung qualitativ hochstehender Forschungsarbeiten auf internationaler und europäischer Ebene geben.

Im Zuge des Vierten FTE-Rahmenprogramms wurden Verbundforschungsvorhaben speziell für KMU konzipiert, die über geringe oder keine FTE-Instrumente verfügen. So können Zusammenschlüsse von KMU mit ähnlichen technischen Problemen, aber unzureichenden Forschungsinstrumenten, Dritte mit Forschungsarbeiten beauftragen. Die Kommission teilt sich die Forschungskosten mit den KMU und finanziert bis zu 500.000 ECU oder 50% der Gesamtkosten. Die Forschungsergebnisse gehören den KMU. Derzeit sind ca. 200 KMU vom Baugewerbe aktiv an 30 Brite-EuRam CRAFT Projekten beteiligt.

Schließlich stellt sich die Frage, wie die "Informationsgesellschaft" dazu beitragen kann die Wettbewerbsfähigkeit des Baugewerbes voranzutreiben. Zwar ist die Informationstechnologie bei der Projektplanung und immer häufiger auch bei der Herstellung von Bauprodukten schon jetzt Realität, aber es müssen Anstrengungen unternommen werden, um den Einsatz der Informationstechnologie auf allen Ebenen und in allen Phasen des Bauprozesses auszuweiten. Diese wird durch fehlende Standards für den Datenaustausch zwischen Auftraggebern, Planern, Bauaufsicht, Bietern, Bauunternehmern und deren Subunternehmen behindert.

Infobahnen sind ein aktuelles Thema. Internet ist nicht länger nur eine Wahlmöglichkeit unter vielen, sondern der unumgängliche internationale Standard für die elektronische Kommunikation. Abgesehen von Internet wird in Fachkreisen - und das Baugewerbe bildet hier keine Ausnahme - immer häufiger von "Intranets" Gebrauch gemacht.

Auch vom elektronischen Geschäftsverkehr wird nicht nur beim Handel mit materiellen Gütern, sondern auch mit Dienstleistungen und geistigem Eigentum immer häufiger Gebrauch gemacht. Auch hier muß das Baugewerbe darum bemüht sein, eine seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung angemessene Rolle zu spielen. Der Vorschlag zum 5. FuE Rahmenprogramm (1998-2002)[11] zieht solche sozio-

---

[11] COM(97)142

ökonomischen Bedürfnisse in Betracht und schlug "Stadt der Zukunft" eine Schlüsselaktion vor, in welcher die Forschung über erhaltendes Bauen unterstützt werden sollte.

4.9 Struktur des Sektors -Internationalisierung der Unternehmensstrategie

Wie bereits in Abschnitt 3 dargelegt, ist die Bauwirtschaft ein zersplitterter Wirtschaftszweig, der sich von anderen Branchen unterscheidet, und in dem KMU und Handwerker eine Schlüsselrolle spielen. Auch wenn Großunternehmen einen beträchtlichen Marktanteil kontrollieren, neigt das Baugewerbe im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen nicht zu oligopolistischen oder marktbeherrschenden Tendenzen. 1990 machte der Umsatz der zehn größten europäischen Bauunternehmen lediglich 5,75% des gesamten Gemeinschaftsmarktes[12] aus.

Kleine Unternehmen sind nicht weniger wichtig für die Schaffung von Arbeitsplätzen; sie benötigen eine Anpassung der Rechtsvorschriften, Regelungen, Verfahren und Systeme an ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten, auch wenn dies heutzutage offensichlichnur selten der Fall ist.

In den spezifischen Gemeinschaftsprogrammen wurde unterstrichen, daß kleine Unternehmen darin unterstützt werden müssen, die sich aus ihrer Größe ergebenden Nachteile zu überwinden. Die Intensivierung der Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung und der Lehrlingsausbildung, Verbesserungen bei der Informationsverbreitung und die Schaffung von Zulassungs- und Einstufungsverfahren müssen weiterhin gefördert werden.

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner Unternehmen muß die Zusammenarbeit erweitert und müssen Zusammenschlüsse zwischen diesen Unternehmen gefördert werden, und zwar durch Errichtung von Netzen und Bildung von Arbeitsgemeinschaften. Auf diese Weise könnten KMU u.a. Ideen, Informationen und Dienstleistungen (Verwaltung, Beschaffungswesen und Informationstechnologie) austauschen oder sich in das Netz größerer Unternehmen integrieren. Es ist notwendig, die Bemühungen von KMUs zu unterstützen, einen Geschäftspartner in anderen Mitgliedsstaaten oder sogar in Drittländern zu finden. Erstes und wichtiges Bedürfnis für KMUs ist ein erleichterter Zugang zu relevanten Informationen über andere Märkte. In der darauffolgenden Phase des Zutritts zu neuen Märkten benötigen KMUs gut organisierte Unterstützungsstrukturen zur Anbahnung von Unternhemspartnerschaften. Die Entwicklung von enger Zusammenarbeit und Partnerschaften auf gegenseitiger Basis sind wesentliche Unterstützungsmaßnahmen für KMUs im gegenwärtigen Internationalisierungsprozeß. Die Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV)[13] ist hier als spezifisches Instrument insbesondere für die KMU zu erwähnen, das die europaweite Zusammenarbeit

---

[12] Quelle BIPE.

[13] Verorc ung (EWG) Nr. 2137/85 des Rates (ABl. Nr. L 199 vom 31.7.1985) und Mitteilung der Komn ssion (ABL Nr. C 285 vom 20.9.1997)

zwischen Unternehmen fördert und so verbleibende grenzüberschreitende Hindernisse abbaut.

Subunternehmer dürfen in einem Sektor wie der Bauwirtschaft, wo sie eine wesentliche Rolle spielen, nicht außer acht gelassen werden. Allerdings dürfen Subunternehmer nicht mit KMU verwechselt werden. Alle Unternehmen, auch die größten, können bei bestimmten Projekten Subunternehmer sein. Im Baugewerbe herrscht die Auffassung vor, daß die Vertragsbedingungen für Subunternehmer unausgewogen sind. Die Position der Subunternehmer gilt in der Phase der Auftragsvergabe und des Bauens als sehr verletzlich. Nur allzu oft wird der Subunternehmer erst dann bezahlt, wenn der Generalunternehmer sein Geld erhalten hat. Eine Lösung dieses Problems bestünde darin, daß der Subunternehmer direkt vom Kunden bezahlt wird, wenn es für die Nichtzahlung keine Gründe gibt. In diesem Zusammenhang sei auf die von der UNICE und der Generaldirektion XXIII veröffentlichten "Leitlinien für partnerschaftlich gestaltete Zulieferbeziehungen im Industriebereich" verwiesen, die Empfehlungen zur Bezahlung enthalten.

Was die Vertragsbeziehungen anbelangt, so ist der Generalunternehmer nach den für die Auftragsvergabe geltenden Rechtsvorschriften nicht verpflichtet, bei der Zuweisung von Aufträgen an Subunternehmer dieselben Regeln anzuwenden, die ihm selbst auferlegt wurden,. Darüber hinaus stellt sich das Problem der Haftungsaufteilung bei Baumängeln. Für diese Probleme müssen geeignete Lösungen gefunden werden.

4.10 Unzulässige Praktiken

Es muß eingeräumt werden, daß das Baugewerbe zu den Sektoren gehört, die von der sogenannten "Schattenwirtschaft" am stärksten betroffen sind. Hierfür gibt es eine Vielzahl von Gründen: Lohnzusatzkosten, die mehr als 30% der Lohnkosten erreichen können; hohe Mobilität der Arbeitnehmer; kurze Vertragsdauer; starke Konjunkturschwankungen und Saisonabhängigkeit; illegale Zuwanderer, die im Baugewerbe leicht eine Tätigkeit finden können, die wenig oder keine Erfahrung voraussetzt usw.

Abhilfemaßnahmen müssen den Ursachen dieses Problems auf den Grund gehen. Die "Schattenwirtschaft" könnte beispielsweise durch Zulassungs- und Einstufungsverfahren für Angehörige der freien Berufe, Maßnahmen zur Verringerung der Lohnzusatzkosten, insbesondere am unteren Ende der Lohnskala, und das Niveau und die Struktur von Steuern im Rahmen einer gesamtwirtschaftlichen Politik, sowie durch eine bessere Kontrolle der illegalen Arbeitnehmer zurückgedrängt werden. Die Zulassungs- und Einstufungsverfahren müssen allerdings angemessen gehandhabt werden. Insbesondere sind Überschneidungen bei den Verwaltungsverfahren im Falle grenzüberschreitender Dienstleistungsangebote zu vermeiden.

Korruption ist auch in der Bauwirtschaft ein sehr heikles Thema. Das Baugewerbe als Quelle unerlaubter Finanzierungen von Personen oder politischen oder sozialen Gruppen, die bei Ausschreibungen am Entscheidungsprozeß beteiligt sind, ist ein Übel, gegen das die Gesellschaft vorgehen muß. Folgende Maßnahmen sind denkbar:

- **bessere Kontrollen durch staatliche Stellen;**
- **Anwendung gerechter, transparenter und nichtdiskriminierender Vergabeverfahren;**
- Verhaltenskodizes für die am Bauprozeß Beteiligten;
- Vereinbarungen zwischen den Ländern über internationale Verträge;
- generelle Verbesserung von Planungs- und Projektspezifikationen, so daß für willkürliche Veränderungen im Laufe der Ausführung weniger Raum bleibt.

In diesem Zusammenhang sei auf die Mitteilung über eine Politik der Europäischen Union zur Bekämpfung der Korruption[14] und die laufenden Arbeiten der OECD in diesem Bereich verwiesen.

5. MAßNAHMEN UM EINE EUROPÄISCHE STRATEGIE AUFBAUEN

Die Kommission ist der Ansicht, daß die Bauindustrie der Europäischen Union trotz ihrer starken Wettbewerbsposition auf bestimmten Märkten einer Reihe von Herausforderungen gegenübersteht, die sie annehmen muß, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu wahren und wenn möglich, zu verbessern.

Um dies zu erreichen haben die Kommission und die Mitgliedstaaten eine Reihe von Maßnahmen identifiziert innerhalb des Rahmens der vier Prioritäten der Politik der Kommunikation für industrielle Wettbewerbsfähigkeit: immaterielle Investitionen zu fördern, industrielle Zusammenarbeit zu entwickeln, fairen Wettbewerb zu sichern und die Rolle der öffentlichen Behörden zu modernisieren. Einige dieser Maßnahmen, näher ausgeführt in der Anlage, bestehen bereits und müssen verstärkt werden, während andere es erfordern, daß völlig neue Initiativen gesetzt werden.

Die Kommission wird in Zusammenarbeit mit Vertretern der europäischen Industrie und Mitgliedstaaten Schritt für Schritt einen strukturierten Aktionsplan aufsetzen und aktiv die Entwicklung des Wettbewerbs im europäischen Bausektors verfolgen und die Annahme verschiedener Maßnahmen, die in dieser Mitteilung vorgeschlagen sind.

Auf Grund der vorgeschlagenen Empfehlungen, den Wettbewerb für den Bausektor zu verstärken, können vier Schlüsselziele identifiziert werden: eine kohärente Qualitätspolitik für den Sektor ausarbeiten, den regulativen Rahmen verbessern und den Rahmen für den gesamten Markt, ein entscheidendes und langfristiges Wachstum hinsichtlich der Qualität der Ausbildung und der Weiterbildung für den gesamten Sektor sichern und Forschung und Entwicklung angesichts geänderter Bedürfnisse reorientieren und verstärken. Die vorgeschlagenen Spezifikationen der jeweiligen Gebiete sind in der Anlage zusammengefaßt.

---

[14] KOM (97) 192 vom 2 5.1997.

- **ERSTES ZIEL : VERBESSERUNG DER QUALITÄT IM BAUBEREICH**

Qualität für den Baubereich, oder besser der Mangel, bleibt eines der Grundprobleme dieses Sektors. Geringes Spezifikations- oder Designniveau, größtenteils durch Preisüberlegungen bestimmt, und zu viele Mängel sowie schlechte Haltbarkeit, verstärkt durch Kostensenkung, um ein Unterbieten zu verhindern, tragen zu einem Mangel an Qualität bei; es wird geschätzt, daß dies 5 und 10% der Investition ausmacht. Alle Akteure müssen ihren Teil dazu beitragen, um Qualität im Bausektor zu erreichen; der Mangel hat nicht nur schwerwiegende Konsequenzen für den Sektor, sondern auch für die Gesellschaft allgemein. Qualität wird ein Schlüsselelement sein, und langfristig werden die wirtschaftlichen Vorteile die Kosten überwiegen.

Der Weg zu Qualität beginnt beim Kunden, beim Design und in der Spezifikation des Projekts und bei den Kriterien, die angenommen werden, um konkurrierende Angebote zu evaluieren. Das wirtschaftlich beste Angebot ist nicht immer das niedrigste. Bessere Qualität erweist sich langfristig im allgemeinen als billiger durch geringere Erhaltungskosten, höhere Vermietungskosten etc. Qualität entsteht durch technische Kontrolle in Übereinstimmung mit Standards und Vorschriften, die Registrierung und Qualifikation von Unternehmen, Handwerker, und Qualitätssicherung und Qualitätsmanagementsysteme der Unternehmen selbst. Alle diese Möglichkeiten sollten verfolgt werden um die Wettbewerbsfähigkeit durch verbesserte Qualität zu erhöhen.

Die Kommission wird Maßnahmen vorschlagen um eine Politik verbesserter Qualität im gesamten Bausektor auszuarbeiten und aufrechtzuerhalten. Die weitverbreitete Annahme von Qualitätsmodellen, angepaßt an die Größe der Unternehmen, sowie Kriterien zu den Kosten über den Lebenszyklus werden insbesondere unterstützt.

- **ZWEITES ZIEL : VERBESSERUNG DES REGULATIVEN UMFELDS**

Viele der Aktivitäten des Bausektors haben Einfluß auf öffentliche Gesundheit und Sicherheit und die Umwelt, und er ist daher stark reglementiert, sowohl auf der Ebene individueller Produkte als auch für Bauwerke. Vorschriften haben notwendigerweise Konsequenzen auf die Kosten für Unternehmen, und es ist wichtig, daß der rechtliche Rahmen so beständig und vorhersehbar wie möglich ist.

Die Kommission wird Maßnahmen ergreifen um die juristischen Aspekte des einheitlichen europäischen Marktes, die auf Bauprodukte, Märkte und Berufe anwendbar sind, zu konsolidieren und zu verstärken, um jene Probleme zu beseitigen, wie Handelsbarrieren, hervorgerufen durch unterschiedliche Arten nationaler Gesetzgebung.

Hinsichtlich der Märkte hängt der Sektor stark von öffentlicher Finanzierung ab, was nationalen Behörden eine entscheidende Rolle bei der Erstellung der

Marktbedingungen für Stabilität und beständiges Wachstum gibt. Budgetäre Beschränkungen veranlassen die meisten Mitgliedstaaten private Initiativen hinsichtlich von Design, Konstruktion und Verwendung von Infrastruktur einzubeziehen. In dieser Atmosphäre ist es wesentlich, daß das regulative Umfeld kontinuierlich den wechselnden Bedürfnissen des Sektors angepaßt wird. Das beinhaltet die Auswahl und den Ablauf von Beschaffungssystemen, die auch einen direkten Einfluß, sowohl auf den Markt als auch auf die Wettbewerbsfähigkeit, haben.

Die Kommission wird versuchen den Rahmen für das öffentliche Beschaffungswesen zu verbessern, insbesondere hinsichtlich der Bedürfnisse von öffentlich-privater Finanzierung, und die Umsetzung von "best practice" bei Vergabeverfahren im öffentlichen und privaten Sektor.

Der bestehende rechtliche Rahmen hat auch einen bedeutenden Einfluß auf die Umsetzung des einheitlichen europäischen Marktes für Bauprodukte. Um eine erfolgreiche und effiziente Umsetzung zu gewährleisten muß, der rechtliche Rahmen angepaßt werden, so daß ein Markt geschaffen wird, in dem die Rolle der nationalen Behörden auf die Überwachung der Maßnahmen, die von Hersteller selbst durchgeführt werden, beschränkt wird.

Die Kommission wird Maßnahmen ergreifen, um das Funktionieren des Binnenmarktes für Bauprodukte zu verbessern durch Anpassungen des rechtlichen Rahmens, insbesondere der Bauproduktenrichtlinie.

- **DRITTES ZIEL : VERBESSERUNG DER VORSCHRIFTEN FÜR AUSBILDUNG UND WEITERBILDUNG**

Das Arbeitspotential, von auf der Universität ausgebildeten Professionellen bis zu schlecht qualifizierten Baustellenarbeitern, bildet das Kernstück des Baugewerbes, und spielt eine fundamentale Rolle, um eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit herbeizuführen. Dennoch gibt es einen chronischen Mangel bei Investitionen für Ausbildung und Weiterbildung im gesamten Sektor, der den Fortschritt verhindert und in Zeiten der Expansion einen Mangel an ausgebildeten Arbeitern hervorruft. Es besteht dringender Bedarf sowohl die Anzahl von Ausbildung und Training als auch die Qualität der Bereitstellung auf allen Ebenen im Sektor zu verbessern. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der KMU sollten ganz besonders Berücksichtigung finden und zunehmend sollte Gebrauch gemacht werden von existierenden Netzwerken und beruflichen Vereinigungen.

Die Kommission wird die Schlüsselrolle bei Ausbildung und Weiterbildung im Bausektor in Betracht ziehen und wird helfen die Bedingungen zu schaffen um ein substantielles und beständiges Wachstum für die Bereitstellung auf allen Ebenen zu gewährleisten.

Arbeitsbedingungen stellen die andere Achse in den Überlegungen dar um Wege zu finden die Effizienz des Arbeitspotentials zu maximieren. Die Fähigkeit des Baugewerbes die richtige Art von Personen einzustellen und zu halten um der

Herausforderungen standzuhalten, die sich durch die Umwälzungen der Technologie ergeben, ist wesentlich für zukünftige Wettbewerbsfähigkeit. Verbesserte Produktivität ist oft ein direktes Resultat verbesserter Arbeitsbedingungen, ob in der Form der Arbeitsplatzsicherung, Karrieremöglichkeiten oder des Gehaltsniveaus. Die Senkung des inakzeptabel hohen Niveaus an Unfällen im Sektor durch rigorose Umsetzung der Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen dient ebenso dazu die Attraktivität des Sektors zu verbessern.

Die Kommission wird Maßnamen vorschlagen um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen im gesamten Bausektor zu fördern und das Image des Sektors im allgemeinen zu verbessern.

- **VIERTES ZIEL: REORIENTIERUNG UND VERSTÄRKUNG VON FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG**

Die Wettbewerbsfähigkeit des Bausektors hängt mehr und mehr von seiner Fähigkeit ab innovativ tätig sein zu können, im Verarbeitungsprozeß, in der Produktentwicklung, und in der Organisation des Arbeitspotentials und in der raschen Verbreitung neuer Technologien. Verstärkte Investition gezielt auf Forschung und Entwicklung (RDT) ist wesentlich in dieser Beziehung, insbesondere wenn man seine Rolle bedenkt hinsichtlich Penetration neuer Technologien in KMUs der Beschleunigung der seinen Beitrag zur Entwicklung neuer Märkte und Verbesserung von Standards und Regelungen. Es besteht auch ein Bedarf für effizientere Koordination der Interventionen durch den öffentlichen Sektor mit den Bemühungen des privaten Sektors.

Ständige Anpassung auf geänderte Bedürfnisse ist das Kernziel für Forschung und Entwicklung in der Konstruktion. Insbesondere, Verbesserungen im gesamten Konstruktionsprozeß, angefangen von der Anfangskonzeption bis zur Ausführung und danach wird die Wettbewerbsfähigkeit von einzelnen Unternehmen und des Sektors im allgemeinen verbessern. Bedeutende Vorteile können erreicht werden durch, zum Beispiel, Projektzeiten kürzen, Baukosten senken, Baudefekte verringern und Managementstrukturen verbessern. Eine progressive Wende hin zum Ziel einer beständigen Konstruktion und Renovation, und hin zu einer Befriedigung von Grundbedürfnissen und sozialen Bedürfnissen wird ebenfalls zu verbesserter Wettbewerbsfähigkeit beitragen, und zur selben Zeit einen Vorteil für die Gesellschaft im allgemeinen bieten.

Die Kommission wird weiterhin Forschung und Entwicklung in der Europäischen Union unterstützen und wird Maßnahmen vorschlagen, um die Resourcen dorthin zu lenken, wo die realen und ständig wechselnden Bedürfnisse des Sektors liegen. Maßnahmen, um private Investitionen in RTD zu erhöhen, um die Zusammenarbeit zwischen Schlüsselfiguren zu verbessern und eine besserte Verbreitung von Forschungsergebnissen zu erreichen, werden ebenfalls vorgeschlagen.

ANLAGE

SPEZIFISCHE MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

1. Förderung immaterieller Investitionen

Zur Förderung industrieller Investitionen in der Bauwirtschaft empfiehlt die Kommission folgende Maßnahmen :

Maßnahmen	Kommission	Mitglieds-staaten	Industrie
Allgemeine und berufliche Bildung			
• Förderung einer signifikanten und beständigen Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung in allen Bereichen der Bauwirtschaft durch:			
⇒ Erhöhung der Investitionen des Baugewerbes, der Regierungen, der Gebietskörperschaften, der Sozialpartner und der Europäischen Union in die allgemeine und berufliche Bildung	X	X	X
⇒ Analyse der geeignetsten Instrumente zur Verwirklichung dieser Verbesserung (Ausbildungsabgabe, Zusammenlegung von Mitteln, Ausbildungsanreise usw.)	X	X	X
⇒ Schaffung eines auf den bestmöglichen Verfahren beruhenden Systems für die allgemeine und berufliche Bildung auf der Grundlage einer vergleichenden Studie der nationalen Verfahren, wobei bisherige Arbeiten, insbesondere des CEDEFOP, berücksichtigt werden	X		
⇒ Ausrichtung des Maßnahmen auf die KMU, z.B. durch Intensivierung der Maßnahmen für die berufliche Bildung und die Lehrlingsausbildung, Verbreitung von Informationen und Schaffung eines Netzes lokaler Ausbildungszentren	X	X	X
⇒ Förderung europäischer Netze von Einrichtungen für die allgemeine und berufliche Bildung im Baugewerbe	X	X	X
⇒ Förderung der Integration von Umweltaspekten in die Ausbildungsstruktur und -inhalte, einschließlich Abfallentstehung, - Wiederverwendung, -verwertung und -beseitigung sowie Energieeinsparung	X	X	X
⇒ Effiziente Umsetzung und Aufrechterhaltung der am weitesten fortgeschrittenen Form des Initials- und Ausbildungstrainings sichern, um die vernünftigste mögliche Basis aufrechtzuerhalten für Regelungen über die Befähigung und für einen Wettbewerbsorientierten einstieg in die Industrie	X	X	X
• Förderung der Ausarbeitung von Definitionen für die Qualifikationen, durch die die Hindernisse für eine gegenseitige Akzeptanz von Arbeitnehmern in den Mitgliedstaaten beseitigt und Mobilität, Anpassungsfähigkeit und Arbeitsvermittlungsfähigkeit erleichtert werden können	X		
• Die Rolle des Sozialpartner unterstützen in Wettbewerbstfähigkeit zu verstärken und.um das Spiel zwischen Angebot und Nachfrage über Befähigungen zu optimieren	X	X	X

Maßnahmen	Kommission	Mitglied-staaten	Industrie
Qualität			
• Förderung der Anwendung von Qualitätsverfahren und Normen für die Qualitätssicherung (QA) und das Management zu umfassender Qualitätssicherung (TQM) unter Berücksichtigung von Umweltaspekten und Förderung der Schaffung geeigneter Systeme für KMU	X	X	X
• Anwendung der Kriterien für die Folgekosten durch Ausarbeitung von Normen für die Dauerhaftigkeit und die Bewertung der Dauerhaftigkeit sowie sorgfältige Planung der Instandhaltung und Bewertung der Instandhaltungskosten ; diese Kriterien sind auch bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge nützlich	X	X	X
• ständige Beurteilung der Qualitätskriterien in allen Phasen des Bauprozesses, um Bauherren und Gesellschaft zufriedenzustellen		X	X
• Verbesserung der Qualität und der Einzelheiten technischer Spezifikationen und Projekte, wodurch sich Veränderungen während des Bauprozesses, um Bauherren und Gesellschaft zufriedenzustellen			X
• Schaffung eines auf Qualitätsaspekte ausgerichteten informationsnetzes mit leichten Zugriff auf Instrumente für die Problemlösung, das Qualitätsmanagement, Fragen der Zertifizierung, Voraussetzungen und Verfahren für die Abgabe von Angeboten usw.		X	X
• Sicherstelle, daß Qualität und Qualitätsleistung in Qualitätsstandards Hebung der Ausbildung und Kompetenz bei Aktivitäten und Initiativen spielt eine zentrale Rolle auf europäischem Niveau, die sich auf dem Aufbau von Befähigungen und deren Zulassung konzentrieren	X		

Technologie			
• Prüfung der Möglichkeiten zur Erhöhung der FuE-Investitionen	X	X	X
• Ausrichtung der FuE-Maßnahmen auf allen Ebenen des Baugewerbes auf Bauprozeß, Managementaspekte, Bauverfahren und Erhaltung der Umwelt (betreffend Materialien und Gebäuden)	X	X	X
• Entwicklung einer Strategie für die Verwendung und Förderung umweltfreundlicher Baustoffe und energiesparender Technologie und besserer Lärmschutz, um einen zukunftsfähigen Wohnungsbau zu fördern	X	X	X
• bessere Verbreitung der Forschungsergebnisse durch:			
⇒ Annäherung von Baugewerbe und Forschungszentren	X	X	X
⇒ bessere Koordinierung der von den Mitgliedstaaten finanzierten Forschungsarbeiten		X	
⇒ stärkerer Einsatz der Berufsverbände als Zentren für die Verbreitung von Informationen über die Innovation im Baugewerbe			X
⇒ Schaffung von Ausbildungsprogrammen zur Weiterverbreitung neuer Technologie, insbesondere ausgerichtet auf KMU und Baustellenarbeiter	X	X	X
⇒ Ausarbeitung von Ausbildungsprogrammen zur Verbreitung neuer Technologien, die vor allem auf KMU und Bauarbeiter zugeschnitten sind		X	X
• Förderung einer besseren Integration der Entwurfsdaten und wirksamerer Spezifikationen, beispielsweise durch Verwendung der Informationstechnologien während des Bauprozesses			X
• Entwicklung von Strategien zur Ermittlung Beseitigung struktureller, institutioneller und rechtlicher Hindernisse sowie eines innvoationsfeindlichen Verhaltens, insbesondere im Zusammenhang mit den Bauverfahren	X	X	X

Maßnahmen	**Kommission**	**Mitglied-staaten**	**Industrie**
Management			
• Förderung eines besseren Managements im Baugewerbe durch:			
⇒ Analyse der Möglichkeiten für den Einsatz von zeitsparenden Verfahren im Baugewerbe, die in anderen Fertigungsbereichen entwickelt wurden, insbesondere Unter Berücksichtigung kohärenter und integrierter Lieferketten			X
⇒ Förderung einer umfassenden Anwendung bestmöglicher Verfahren für Management und Risikoabschätzung während des gesamten Bauprozeß, um Unsicherheitsfaktoren einzudämmen und die Voraussetzungen für eine erhöhte Produktivität zu schaffen		X	X
⇒ Entwicklung und häufigere Verwendung geeigneter Instrumente zu Verbesserung der Entscheidungsfähigkeit aller am Bauprozeß beteiligten			X

Beschäftigungsbedingungen			
• Verbesserung der Beschätigungsbedingungen im Baugewerbe und Verbesserung des Images der Bauwirtschaft generell durch:			
⇒ Förderung stabiler Arbeitsplätze im Baugewerbe und Gewährleistung der Arbeitssicherheit bei gleichzeitiger Flexibilität und Mobilität, z.B. durch Anhebung des Lohnniveaus und Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen parallel zu einer verbesserten allgemeinen und beruflichen Bildung und erhöhten Produktivität		X	X
⇒ Verbesserung des Images des Bauwirtschaft, um kompetente Arbeitskräfte anwerben zu können, die den technologischen Herausforderungen gewachsen sing, z.B. Zusammenarbeit mit Medien, Schule und Berufsverbänden, wobei auf den Beitrag, der Bauwirtschaft zur Gestaltung der Umwelt verwiesen wird und die Berufsaussichten dargelegt werden usw.	X	X	X
⇒ Förderung bestmöglicher Verfahren sowie von Ausbildungsmaßnahmen im Bereich des Gesundheitsschutzes, der Sicherheit und der Umwelt um gesamten Baugewerbe	X	X	X

Sonstige Aspekte			
• Festlegung der für die Wettbewerbsfähigkeit wichtigen Bereiche, auf die das Benchmarking angewandt werden könnte, um die Leistungsfähigkeit der Teilsektoren, und Unternehmen zu messen. Damit könnten die Ergebnisse, die von einer Verbesserung der Bauverfahren zu erwarten sind, quantifiziert werden	X	X	X
• Förderung einer rationellen Energienutzung bei der Herstellung von Baustoffen, da dadurch erhebliche Energieeinsparungen je Produkteinheit und eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ermöglicht würden	X	X	X
• Unterstützung der fortlaufenden Ausarbeitung von deontologischen Kodizes und bestmöglichen Verfahren für Arbeitgeber, Baufachleute und andere Personen, damit dem Auftraggeber bestmögliche Dienstleistungen angeboten werden können		X	X

2. Entwicklung der industriellen Zusammenarbeit

Zur Verbesserung der industriellen Zusammenarbeit in der Bauwirtschaft schlägt die Kommission folgende Maßnamen vor:

Maßnahmen	Kommission	Mitglied-staaten	Industrie
• Förderung der Teamarbeit und der Zusammenarbeit zwischen allen am Bauprozeß beteiligten		X	X
• Förderung der Vernetzung und Gründung von Arbeitsgemeinschaften (langfristiges Firmennetzwerk) zwischen Kleinunternehmen, damit diese Ideen, Informationen und Dienstleistungen in den Bereichen Verwaltung, Handel und Informationstechnologie, austauschen oder sich in die Netze größerer Unternehmen integrieren können		X	X
• Ausbau und Verbesserung des Dialogs zwischen Management und Arbeitnehmern im Baugewerbe	X	X	X
• regelmäßige Konsultation des Baugewerbes und Unterrichtung der Behörden von Drittländern über Schwierigkeiten europäischer Unternehmen bei der Niederlassung auf den Märkten dieser Länder	X	X	
• die Verwendung von Long Term Agreements (LTA's) zwischen Industrie und öffentlichen Behörden begünstigen als wichtiges Instrument Kooperationssteigerung, die Richtung von FuE, das Inbetrachtziehen von Umweltaspekten und die Förderung von Energieeffizienz zu fördern		X	X

3. Gewährleistung eines lauteren Wettbewerbs

Zur Gewährleistung eines lauteren Wettbewerbs im Baugewerbe schlägt die Kommission folgende Maßnahmen :

Maßnahmen	Kommission	Mitglied-staaten	Industrie
• Schaffung geeigneter Mechanismen in dem zur Aufspürung und Vermeidung übermäßige Preisangebote benutzt		X	X
• Öffnung der geschlossenen Märkte der Bau- und Plannungsabteilungen der öffentlichen und halböffentlichen Stellen für Wettbewerb		X	
• Internationale Export Ausweitung vom EU Baugewerbe erleichtern, insbesondere durch:			
⇒ Handelshemnisse in Drittstaaten identifizieren und versuchen sie abzubauen	X		
⇒ volle Ausnutzung des Informationen über Drittslandmärkte mitgeteilt durch die EU Industrie und zugänglich in der Market Access Database	X	X	X
⇒ Lösungen für Marktzugänge finden entweder bilateral oder durch multilateral Foren insbesondere in der WTO und wenn nötig, das Streitbeilegungsverfahren benutzen	X		
• Unterstützung der öffentlichen Hand bei der Erstellung langfristiger Pläne für Investitionen in Infrastruktur, sozialen Wohnungsbau, und sonstige öffentliche Bauten und Gewährleistung der Durchführung dieser Pläne	X	X	
• Verringerung der Lohnzusatzkosten, insbesondere am unteren Ende der Lohnskala, wo die de Schattenwirtschaft begünstigen		X	

4. Modernisierung der Aufgaben der öffentlichen Hand

Zur Modernisierung der Aufgaben der öffentlichen Hand im Bausektor empfiehlt die Kommission folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	Kommission	Mitglied-staaten	Industrie
• Fortsetzung der Prüfung der gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Vorschriften für Produkte, Märkte, und Berufe. Diese Prüfung sollte auf eine größere Effizienz der Gemeinschaftsverfahren abzielen und sich an dem Aktionsplan für den Binnenmark ausrichten	X	X	
• Verbesserung des Funktionierens des Binnenmarktes und Nutzung der Ergebnisse der bisherigen Arbeiten. Die Kommission wird demnächst eine Änderung von Artikel 4 der Bauproduktrichtlinie vorschlagen, um die CE-Kennzeichnung auf der Grundlage der Konformität mit den wesentlichen Anforderungen zu ermöglichen , wie dies in den Grundlagendokumenten, den Normungsaufträgen für die einzelnen Produkte und den Bezugsunterlagen für die Prüfverfahren vorgesehen ist	X	X	
• Prüfung der Auswirkungen aller Vorschriften, insbesondere derjenigen über die technische Harmonisierung der Produkte, auf die Kosten und die Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft	X	X	
• Anwendung bestmöglicher Vergabeverfahren	X	X	
• Förderung der Verwendung von Auswahlkriterien, die den Aspekten Qualität, Innovation, Gesundheitsschutz, Sicherheit, Deontologie, Folgekosten und negative Auswirkungen konfliktreicher Beziehungen zwischen den Parteien zu verringern		X	
• um sicherzustellen, daß öffentliche Behörden bei Zahlungen[1] belangt werden könen, ein genaues Verwaltungsverfahren vorzugeben um sicherzustellen, daß öffentliche Zahlungen so schnell wie möglich erfolgen, Verzugszinszahlung bei nicht Einhaltung des Vertragsdatums und Regelungen vorsehen, so daß der Subunternhemer innerhalb angemessener Zeit aus dem öffentlichen Auftrag bezahlt wird		X	
• Die Bauherren sollten in die Lage versetzt werden, leistungsspezifische Anforderungen zu formulieren, indem sie auf "die bestverfügbare und geeignetste Technologie" zurückgreifen. Die gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Vorschriften und die Normen sollte die Verwendung von Leistungskriterien begünstigen, um die Verbreitung innovatorischer Verfahren zu fördern	X	X	X
• Förderung der Innovation durch den Abschluß von Verträgen, in denen Subunternehmer gebührend Beachtung finden		X	
• Entwicklung von Systemen für die Zulassung und Einstufung von Unternehmen, Handwerkern, und Angehörigen freier Berufe, die die Qualifikationen transparenter machen		X	X
• Gegenseitige Anerkennung solcher Systeme	X		
• Stärkere Einbeziehung der KMU bei der Ausarbeitung europäischer Normen	X	X	X

[1] Empehlungen der Kommission vom 12. Mai 1985 (ABl. No. L127 vom 10.06.1995)

Maßnahmen	Kommission	Mitglied-staaten	Industrie
• Prüfung der Möglichkeit, auf Subunternehmer dieselben Vergabeverfahren wie für Generalunternehmer anzuwenden	X	X	
• Möglichkeit für die Subunternehmer dieselben Vergabeverfahren wie für Generalunternehmer anzuwenden		X	
• Schaffung geeigneter Versicherung-, Garantie- und Haftungssysteme zum Schutz der Beteiligten vor Mängeln, die sich aus fortgeschrittenen Technologien ergeben	X	X	X
• Förderung und Erleichterung von Systemen zur Finanzierung der Infrastrukturen auf der Grundlage öffentlich-privater Partnerschaften. In diesem Zusammenhang sollten Leitlinien veröffentlicht werden, um die Anwendung der Richtlinien über öffentliche Ausschreibungen auf Infrastrukturverträge wie öffentlich-private Partnerschaften für TEN zu erläutern	X	X	
• Durchführung von Maßnahmen, die den Sachzwängen durch Konzessionen im Rahmen öffentlicher Aufträge Rechnung tragen, z.B. Gewährleistung des Schutzes geistigen Eigentums für den Fall, daß mit der Durchführung eines Vorhabens ein anderes Unternehmen als mit der Konzeption betraut wird		X	
• Schaffung einer Informationsstelle innerhalb der Kommission, das externe Anfragen im Zusammenhang mit dem Bausektor behandelt	X		
• Einführung elektronischer Systeme für die Verbreitung von Informationen der Gemeinschaft über die Bauwirtschaft	X	X	X
• Erstellung zuverlässiger, für alle Mitgliedstaaten einheitlicher Statistiken über die Bauleistung	X	X	

ISSN 0254-1467

KOM(97) 539 endg.

DOKUMENTE

DE 10 08 06

Katalognummer : CB-CO-97-561-DE-C

ISBN 92-78-26185-8

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

L-2985 Luxemburg

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333